

Fremde Frauen ohne (deutsche) Worte...

**-Spracherwerb von asylsuchenden Frauen
im laufenden Verfahren im Wald4tel -**

Sandra Spießmaier

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im Juni 2007

Erstbegutachterin:
DSA Andrea Ellek

Zweitbegutachterin:
DSA Mag. Anni Haider

Executive Summary

Sandra Spießmaier

Fremde Frauen ohne(deutsche) Worte...

- Spracherwerb von asylsuchenden Frauen im laufenden Verfahren im Wald4tel

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im Mai 2007

Österreich ist derzeit konfrontiert mit einer Vielzahl an AsylwerberInnen, doch die Bearbeitung der Anträge gerät ins Stocken und keine Verbesserung ist in Sicht. In meiner Diplomarbeit möchte ich auf dieses Problem näher eingehen, den Ablauf des Asylverfahrens sowie die Grundversorgung erläutern, und den Spracherwerb der asylsuchenden Frauen mittels meiner Befragung durch Fragebögen in den Flüchtlingsquartieren näher bringen.

Die deutsche Sprache zu erlernen ist mit Sicherheit nicht einfach. Viele weibliche Asylsuchende wollen in Österreich leben, doch die Gerüchte halten sich hartnäckig, dass die Motivation der Frauen, sich hier sprachlich zu integrieren, zu gering bzw. überhaupt nicht vorhanden ist.

Meinen Ergebnissen zufolge befinden sich die Frauen in einer Zeit des „Wartens“ und der Langeweile, ohne dass ein Ende in Sicht ist. Viele warten jahrelang, beschäftigungslos, auf den Ausgang ihres Asylverfahrens. Sie werden in eine Passivität gedrängt, ohne die Gewissheit, wann diese ein Ende hat.

Ziel meiner Diplomarbeit soll somit sein, Wege zu finden, diesen Frauen eine sinnvolle Beschäftigung zu geben, die ihnen eine Zukunft in Österreich ermöglicht, wenn sie einen positiven Asylbescheid bekommen sollten. Die Zeit der Xenophobie sollte – meiner Meinung nach - einer Zeit der Akzeptanz weichen. Ein Anfang durch sprachlichen Austausch zwischen den Kulturen und die Verbesserung der Kommunikation, sind - meiner Erfahrung nach - ein Schritt in die richtige Richtung, um Missverständnisse schneller zu bereinigen.

Foreign females without (German) words

- Language acquisition of asylum seeking women with request on process in the Waldviertel (Lower Austria)

At present Austria is confronted with a large number of asylum - seekers while the processing of the applications is stagnating and there seems no change for the better in the long run.

In my thesis I want to focus on this problem by illustrating the procedure of obtaining an asylum permit and the concept of a basic income. Furthermore I would like to give an understanding of the process of language acquisition of women who are asylum - seekers by means of a questionnaire.

To acquire the German language certainly is no easy tasking. Many female asylum - seekers want to live in Austria, but there is a persistent rumour that the motivation of those women to integrate themselves regarding language is too little or even non - existent.

According to my results, the women are in a state of "waiting" or even boredom with no end in sight. Many of them are waiting for years and years unemployed for a positive outcome of their asylum seeking. They are forced into passivity without any certainty when the waiting is finally over.

Therefore the aim of my thesis is to find ways to offer those women useful activities which make a future in Austria possible, provided that they receive a permit of residence.

As far as I am concerned I think that xenophobia should give way to acceptance.

There should be a linguistic exchange between the cultures and an improvement in communication in order to clear up misunderstandings. According to my experience that would be the first step in the right direction.

Für meine Großmutter, meinen Vati und da Maama.

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Persönlicher Zugang.....	3
2.1	Meine Hypothesen:.....	4
2.2	Doch wer ist ein Flüchtling?.....	5
3	Was ist Asyl?	7
3.1	Statistik über Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr	8
3.1.1	Antragstärkste Nationen	9
3.1.2	Entscheidungen in Prozent.....	10
3.2	Überblick – Ablauf des Asylverfahrens	11
3.3	Asylantragstellung – Einbringung des Antrags	12
3.4	Ankunft in der Erstaufnahmestelle	12
3.5	Vorverfahren in den Erstaufnahmestellen – „Zulassungsverfahren“	13
3.6	Zulassung zum inhaltlichen Asylverfahren.....	14
3.7	Berufungsverfahren	14
3.8	Schubhaft	14
3.9	Entscheidung des Asylverfahrens	15
3.10	Weitere Entscheidungen können sein:	16
4	Die Grundversorgung	19
4.1	Administrative Abwicklung	19
5	Wen unterstützt die Grundversorgung?	20
5.1	Was heißt Grundversorgung? Was umfasst sie?	21
6	Sozialarbeit mit AsylwerberInnen.....	24
7	Sozialarbeit mit anerkannten Flüchtlingen	27
7.1	Wohnen	27
7.2	Arbeit und Geld.....	28
7.3	Gesundheit	29
7.4	Soziales	30
7.5	Zeit der Begegnung durch Sprache	30
8	Spracherwerb der deutschen Sprache für Frauen	32
8.1	Vorurteile und Fakten	32
8.1.1	Zentrale kommunikative Bedürfnisse sind demnach:	34
8.1.2	Kommunikative Strategien:.....	34
8.2	Die Wichtigkeit des Spracherwerbes	35
8.2.1	Zugänge:	35
8.2.2	Sprache als Kommunikationsmittel:.....	36
9	Langeweile – „totalitäre Institution“	38
9.1	Die „Totale Institution“	39
9.2	Praxisbeispiel eines Deutschkurses in Gmünd	42
9.2.1	Finanzierung und Organisation:.....	42
9.2.2	Persönliche Erfahrungen und Einschätzung des Erfolges:.....	43
10	Zugang zur Studie	45
11	Fragebogen.....	46
11.1	Erstellung und Gestaltung des Fragebogens:.....	46
11.2	Durchführung der Befragung	46
11.3	Stichprobe	47
11.4	Übungen zur Überprüfung von Deutschkenntnissen	49

11.5	Auswertung und Ergebnisse.....	51
11.5.1	Kursbesuche der Frauen.....	51
11.6	Fakten die den Spracherwerb beeinflussen.....	53
11.6.1	Alter:.....	53
11.6.2	Bildungsniveau.....	54
11.6.3	Familie/ Kinder.....	55
11.6.4	Schriftzeichen.....	57
11.6.5	Vorbildung in anderen Sprachen.....	58
11.6.6	Kontakte zu ÖsterreicherInnen.....	59
11.6.7	Selbsteinschätzung der Frauen.....	60
11.6.8	Dauer des Aufenthaltes.....	61
11.6.9	Qualität der Deutschkurse.....	61
11.6.10	Motivation um die deutsche Sprache zu erlernen.....	63
11.6.11	Hoffnungen.....	64
12	Abschließende Überlegungen.....	65
12.1	Asylwerberinnen brauchen Deutschkurse.....	65
12.1.1	Eine Chance durch Sprache.....	65
12.1.2	... für die Zukunft... ..	66
13	Literatur:.....	68
14	Abbildungsverzeichnis:.....	71
14.1	Internetadressen:.....	73
14.2	Graue Literatur:.....	73
14.3	Anhang/Fragebogen.....	74
15	Eidesstattliche Erklärung.....	79

1 Einleitung

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

(Artikel 1 der Menschenrechtsdeklaration)

Österreich steht derzeit vor einem Problem, immer mehr Flüchtlinge werden aufgrund des Dublinverfahrens nach Österreich zurückgeschickt und viele Asylanträge werden gestellt, aber die Bearbeitung stockt. Die Bürokratie ist überlastet und keine Lösung ist in Sicht. Viele Flüchtlinge finden sich demnach in einer Situation des „Wartens“ wieder, durchschnittlich beträgt diese zwischen drei und sechs Jahren. „Die Ersteinvernahme ist aus Sicht der Betroffenen eine Farce und die so genannte „Bundesbetreuung“ reduziert sich auf das zur Verfügung stellen eines Bettes und eines Essens, das meist nicht ihrer Geschmacksrichtung entspricht. Hinzu kommen 40 € Taschengeld pro Monat und pro Person. Von „Betreuung“ kann keine Rede sein, das Angebot an Sprachkursen ist dürftig, der wichtige Kontakt zur österreichischen Bevölkerung hält sich in Grenzen und es werden keinerlei Anstrengungen unternommen, um die Flüchtlinge zu beschäftigen.“ (Hofer; 2006:109)

Viel Geduld wird von der äußerst heterogenen Gruppe, die mit dem Überbegriff „Flüchtling“ nur begrenzt abgedeckt werden kann, erwartet. Jahrelang müssen sie mit der Ungewissheit über den Ausgang ihres Asylantrages leben, ohne dabei einen Schritt in Richtung Integration machen zu können. Sie werden in Flüchtlingsquartieren untergebracht und „vergessen“, können nicht mit der österreichischen Bevölkerung, aufgrund von Sprachbarrieren, in Kontakt treten und warten. Sie werden in eine Passivität gedrängt, ohne die Gewissheit, wann diese ein Ende hat.

Meines Erachtens, korreliert dies mit den Menschenrechten. Eine mögliche Antwort gibt Ernst Tugendhat in seinem Text „Asyl- Gnade oder Menschenrecht“ „(...)Die Menschenrechte kommen immer den Minderheiten, den Schwächeren oder den politisch Unbequemen zugute, und daher ist es so

leicht für diejenigen die die Macht haben oder zur schweigenden Mehrheit gehören, die Menschenrechte gering zu schätzen.“ (Tugendhat; 1996:90)

„Nach einer vom U.S. Committee for Refugees (USCR) im World Refugee Survey 2006 veröffentlichten Statistik gab es zum 31.12.2006 weltweit 12. Mio. schutzbedürftige Flüchtlinge und Asylsuchende.“ (Der Fischer Weltalmanach; 2007:28)

Doch dies ist die Zahl einer Statistik. Laut UNHCR (2007) hat „die Zahl der Flüchtlinge weltweit den niedrigsten Stand seit 26 Jahren erreicht. Dennoch stieg die Gesamtzahl der schutzbedürftigen Menschen, für die UNHCR zuständig ist, im vergangenen Jahr auf knapp 21 Millionen.“ (UNHCR; 2007)

Wir müssen anfangen, Wege zu finden, um den kleinen Anteil der Flüchtlinge, die hier in Österreich um Asyl ansuchen, einen Aufenthalt zu gewährleisten, der Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, um einen Schritt in Richtung Integration zu ermöglichen.

2 Persönlicher Zugang

Mit dem Thema Asyl und Einwanderung beschäftige ich mich seit dem 5. Semester, als das Projekt zur Integration anerkannter Flüchtlinge an der Fachhochschule, im Rahmen des Studienganges für Sozialarbeit, in St. Pölten startete. Dieses Handlungsfeld der Sozialarbeit fasziniert mich seither, kein anderes Feld ist dermaßen mit Vorurteilen belastet und auch die politischen Aktionen im letzten Jahr (Fremdenpolizeigesetznovelle 2006), wollte ich, nicht zuletzt mit dieser Arbeit, verstehen. Vor allem den Spracherwerb der deutschen Sprache, der meines Erachtens die größte Hürde darstellt, möchte ich näher behandeln.

Winklers Text „Rationalität und Emotionalität“ (1996:82) beschreibt sehr schön den Zustand in dem wir uns befinden und die positiven Erfahrungen die uns durch den fehlenden Austausch mit Fremden durch Sprache genommen werden. „Diese „Nicht- Wahrnehmung“, die Verdrängung des Emotionalen, des Nicht- Rationalen hat dazu beigetragen, dass der Umgang mit seelischen Konflikten und damit auch mit Kulturkonflikten nicht entscheidend verbessert wurde.(...) Konflikte hätten vielleicht vermieden werden können, hätte die Verständigung über kulturelle Unterschiede eingesetzt, bevor es zu tiefen seelischen Verletzungen gekommen ist. Durch die unzureichende Auseinandersetzung mit anderen Kulturen werden auch positive Erfahrungen verhindert.“

Ich wollte mit Flüchtlingen in Verbindung treten und herausfinden, ob die Sprache der Grund für unser „Nichtverstehen“ ist und ob weibliche Asylsuchende das Bedürfnis haben, Kontakte zu knüpfen. Anfangs stellte sich mir die Frage, ob derzeit die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache für weibliche Flüchtlinge, in Flüchtlingsquartieren besteht. Weiters habe ich einen Fragebogen entwickelt, mit dessen Hilfe ich herausfinden wollte, was den Spracherwerb bei weiblichen Flüchtlingen beeinflusst und habe Flüchtlingsquartiere im Waldviertel aufgesucht. Zuvor stellte ich einige Hypothesen auf, die ich nun im folgenden Kapitel anführen möchte.

2.1 Meine Hypothesen:

Viele meiner Hypothesen sind sehr gewagt und auch von Vorurteilen belastet. Sie sind eine Sammlung aus Gesprächen von Betroffenen und ExpertInnenen, mit denen ich während meiner Themenwahl diskutiert habe. Viele verschiedene Blickpunkte sind hier zusammengefasst, die den Spracherwerb beeinflussen.

1. Alter

Je älter die AusländerInnen, desto schwerer ist es für sie, die deutsche Sprache zu erlernen.

2. Dauer des Aufenthaltes

Je länger man in Niederösterreich ist, desto besser sind die Deutschkenntnisse.

3. Vorbildung in anderen Sprachen

Je höher die Vorbildung in anderen Sprachen, desto leichter ist es für sie, die deutsche Sprache zu erlernen.

4. Bildungsniveau

Je höher das Bildungsniveau, desto leichter ist die Aneignung der deutschen Sprache.

5. Beruf

Je höher die berufliche Stellung im Heimatland, desto leichter fällt der Erwerb der deutschen Sprache.

6. Transit- vs. Zielland

Wenn als „Wunschland“ zur Flucht Österreich vorab gewählt wurde, dann erlernen AusländerInnen schneller Deutsch.

7. Grundversorgung vs. Anerkannte Flüchtlinge

AusländerInnen ohne geklärten Aufenthaltstitel lernen mit weniger Erfolg/Fortschritten Deutsch als anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgenehmigung.

8. Angebot der Deutschkurse

Wenn Zugänge zu Deutschkursen gegeben wären, würden AusländerInnen daran teilnehmen.

9. Qualität der Deutschkurse

Je besser die Deutschkurse an die Bedürfnisse der Lernenden angepasst sind, desto schneller und auch leichter ist der Erwerb der deutschen Sprache.

11. Gemischte vs. nur Kurse für Frauen

Wenn Kurse nur für Frauen angeboten werden, sind die Fortschritte größer.

12. Lehrkräfte

Wenn die Deutschkurse von weiblichen Lehrkräften angeboten werden, sind die Erfolge der TeilnehmerInnen höher.

13. Kontakte zu ÖsterreicherInnen

Je mehr Kontakte die Frauen zu österreichischen StaatsbürgerInnen haben, desto erfolgreicher /fehlerhafter lernen sie Deutsch.

vs.

Wenn die Flüchtlinge keinen Kontakt zu deutschsprachigen ÖsterreicherInnen haben, erlernen sie die deutsche Sprache mit weniger Erfolg.

14. Kinder

Wenn Kinder vorhanden sind, erlernen die Frauen schneller die deutsche Sprache.

15. Schrift

Wenn Sie die lateinischen Schriftzeichen beherrschen, lernen die Flüchtlinge schneller Deutsch.

16. Familie

Je mehr Familienmitglieder Deutsch lernen, desto höher ist die Lernmotivation des Einzelnen.

vs.

Je mehr Familienmitglieder Deutsch lernen, desto niedriger ist die Lernmotivation des Einzelnen.

17. Wille zum Erlernen der deutschen Sprache

Wenn sie Deutsch lernen wollen, dann können sie es auch.

2.2 Doch wer ist ein Flüchtling?

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“

(Artikel 14 der Menschenrechtsdeklaration)

Dies heißt nicht, dass wir Flüchtlingen, mehr Rechte einräumen sollten als österreichischen StaatsbürgerInnen, aber in dem Artikel ist, meiner

Interpretation nach, sehr wohl der Gedanke beinhaltet, dass sie die Zeit hier auch genießen sollen. Nicht im Hinblick auf „zurücklehnen“ und sich von ÖsterreicherInnen „bedienen“ zu lassen, aber doch in der Hinsicht darauf, dass sie die Zeit sinnvoll nutzen und nicht mit „Nichts tun“, was wir ihnen nebenbei bemerkt oft vorwerfen, verbringen sollen.

„Die Rechtstellung der Flüchtlinge ist durch das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (kurz: Genfer Flüchtlingskonvention – GFK) vom 28.7.1951 und das Protokoll vom 31.1.1976 geregelt. Bisher sind 145 Staaten einem oder beiden UN- Instrumenten beigetreten. Die GFK legt fest, wer ein Flüchtling ist, ebenso wie den rechtlichen Schutz, die Hilfe und die sozialen Rechte, die er oder sie von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Laut USCR werden zwei Drittel aller Flüchtlinge diese Grundrechte vorenthalten.“ (Der Fischer Weltalmanach; 2007:29)

„Ein Flüchtling ist eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder will.“ (Genfer Flüchtlingskonvention, Kap. 1, Art. 1 Abschnitt A)

Der Begriff „Flüchtlinge“ vereint eine große Gruppe an Personen, doch viele, die flüchten und keine Chance haben in ihrem Land zu bleiben, werden in dieser Definition als Flüchtlinge nicht anerkannt. Beispiele dafür sind Menschen, die aus Kriegsgebieten flüchten oder aufgrund von Umweltkatastrophen bzw. schlichtweg wegen Wassermangels nicht in ihrer Heimat bleiben können.

3 Was ist Asyl?

Das Wort Asyl ist griechischer Abstammung und bedeutet soviel wie Unterkunft, Obdach und Zufluchtsort, aber auch Schutz vor Gefahr und Verfolgung. Es stammt von dem griechischen Adjektiv *άσυλος*, *ásylos*, am ehesten mit dem Wort „unantastbar“ zu übersetzen.

„Asyl ist eine Form von **Schutz**, den ein Staat auf seinem Hoheitsgebiet gewährt. Er beruht auf dem Grundsatz der Nicht-Zurückweisung und auf international oder national anerkannten Flüchtlingsrechten. Asyl wird einer Person gewährt, die in ihrem Heimat- oder Wohnsitzland keinen Schutz suchen kann, insbesondere aus **Angst vor Verfolgung** auf Grund der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Meinung.“ (Europäische Kommission; 2006)

Anschließend nun einige Statistiken des Bundesministeriums für Inneres über die Anzahl der Asylanträge, die in Österreich gestellt wurden, sowie eine Statistik der antragstärksten Nationen und ein Überblick darüber wie die Entscheidungen ausgefallen sind.

3.1 Statistik über Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr

Antragsstatistik

(Stand vom 31.10.2006)

	Anträge 2006	Anträge 2005	Differenz
Januar	1.296	1.354	-4,28 %
Februar	972	1.235	-21,30 %
März	1.133	1.610	-29,63 %
April	945	1.694	-44,21 %
Mai	1.019	1.606	-36,55 %
Juni	974	1.669	-41,64 %
Juli	1.069	1.774	-39,74 %
August	1.103	2.230	-50,54 %
September	1.186	2.260	-47,52 %
Oktober	1.221	2.268	-46,16 %
Gesamt:	10.918	17.700	-38,32 %

(Abbildung 1)

Die Asylanträge, die gestellt werden, gehen im Vergleich zum Jahr 2005 zurück, was ich auf die neue Novellierung des Fremdenpolizeigesetzes zurückführe, welches im Jänner 2006 in Kraft getreten ist. Dieses sieht zum Beispiel vor, dass eine Abschiebung in EU-Staaten auch bei einer Traumatisierung möglich ist, eine Erweiterung der Schubhaftdauer und das ablehnende Asylbescheide und Ausweisungsbescheide den AsylwerberInnen direkt zugestellt werden und nicht einem/r RechtsvertreterIn, uvm.

3.1.1 Antragstärkste Nationen

Antragsstärkste Nationen

(Stand vom 31.01.2007)

Staatsangehörigkeit	Anträge	RK.pos.Ent	RK.neg.Ent	sonst.Ent
Russische Föderation	188	165	28	77
Serbien	188	25	143	65
Moldau	125	2	8	118
Türkei	69	2	27	25
Nigeria	42	1	22	15
Indien	38	0	23	20
Armenien	35	17	9	7
Mongolei	34	0	19	10
Somalia	34	6	1	2
Afghanistan	31	33	7	16

(Abbildung 2)

Anhand dieser Statistik ist gut zu erkennen, woher Flüchtlinge kommen. Menschen aus der Russischen Föderation sind, wie bei meiner Befragung, sehr stark vertreten. Die Rechtskräftigen positiven Entscheidungen werden auch am häufigsten für diese Gruppe der Asylansuchenden ausgestellt. Dies ist sicher ein Grund dafür, warum so viele Menschen der Russischen Föderation ihren Asylantrag in Österreich stellen.

3.1.2 Entscheidungen in Prozent

Entscheidungen in %

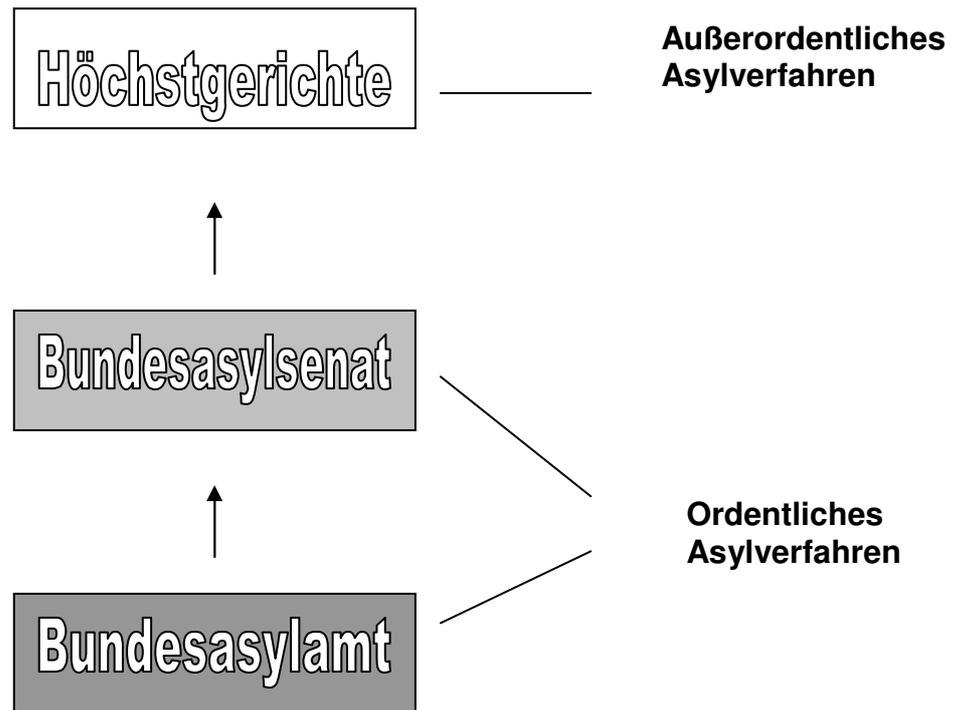
Staatsangehörigkeit	pos	neg	sonst
Serbien	11 %	56 %	33 %
Russische Föderation	70 %	16 %	15 %
Moldau	1 %	26 %	72 %
Afghanistan	63 %	18 %	19 %
Türkei	14 %	50 %	36 %
Mongolei	1 %	42 %	57 %
Georgien	3 %	57 %	39 %
Indien	0 %	56 %	43 %
Nigeria	1 %	55 %	44 %
Armenien	29 %	44 %	27 %

(Abbildung 3)

Bei dieser Abbildung sind nun die Entscheidungen in Prozent angegeben. Wie schon bei der Abbildung zuvor ist deutlich zu erkennen, dass Asylanträge von Menschen der Russischen Föderation zu 70% mit einer positiven Entscheidung abgeschlossen wurden. Asylanträge von Flüchtlingen aus der Mongolei, Nigeria, Indien u. a. wurden hingegen fast durchwegs negativ entschieden und zurückgewiesen.

3.2 Überblick – Ablauf des Asylverfahrens

- Stellen und Einbringung des Asylantrages
- Zulassungsverfahren
- Inhaltliche Prüfung - zuständige Instanzen:



In erster Instanz ist das Bundesasylamt (BAA; §§58, 59 AsylG), eine für die Flüchtlinge anonyme, ferne Instanz, zuständig. Berufungen werden in zweiter Instanz, vom unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS; §61 AsylG), entschieden. Für eine weitere Berufung wären die Höchstgerichte zuständig. Soweit kommt es aber nur selten, da man dafür einen Anwalt benötigt und die Verfahrenshilfe nur in besonderen Fällen bewilligt wird.

Die Gesamtdauer des ordentlichen Asylverfahrens beträgt zurzeit im Schnitt 2-3 Jahre. Es gibt aber natürlich auch Verfahren, die viel länger dauern. Ein Spitzenfall mit 16 Jahren ist bekannt – dies ist aber die absolute Ausnahme. (vgl. Neuwirth; 2005)

3.3 Asylantragstellung – Einbringung des Antrags

(§2 Abs. 1 Z13, §§17, 43-45 AsylG)

Ein Asylantrag gilt bereits als gestellt, wenn eine Person, auf welche Weise auch immer, gegenüber einer Sicherheitsbehörde oder einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu erkennen gibt, Schutz vor Verfolgung zu suchen. Asylanträge können aber auch schriftlich beim Bundesasylamt eingebracht werden. Ab Antragstellung kommt AsylwerberInnen faktischer Abschiebeschutz zu.

Von der Antragstellung ist die Einbringung eines Antrages zu unterscheiden, mit der das Asylverfahren im engeren Sinn beginnt. Als eingebracht gilt der Antrag erst dann, wenn er in einer Erstaufnahmestelle (nochmals) persönlich gestellt wird. (vgl. Peyrl/ Schumacher; 2006:192, 193)

Das heißt, die Asylsuchenden kommen entweder von selbst in die Erstaufnahmestelle oder – was viel häufiger der Fall ist – werden irgendwo in Österreich aufgegriffen und den Erstaufnahmestellen vorgeführt.

Es gibt in Österreich drei Erstaufnahmestellen:

- am Flughafen Wien Schwechat - für Ankommende mit dem Flugzeug
- in Traiskirchen – für den Osten Österreichs
- in St. Georgen im Attergau – für den Westen Österreichs

3.4 Ankunft in der Erstaufnahmestelle

Nach Ankunft oder Vorführung des/der AsylwerberIn in der Erstaufnahmestelle erfolgt zunächst eine Personen- bzw. Gepäcksuntersuchung (um Dokumente oder Gegenstände sicherzustellen, die Auskunft über Fluchtgründe und -route geben können) und eine erkennungsdienliche Behandlung. Die Fingerabdrücke werden eingescannt, um festzustellen, ob bereits ein Asylantrag in Österreich oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat gestellt wurde (§5 AsylG; Dublin II-VO).

Ferner wird den AsylwerberInnen eine, in einer ihnen verständlichen Sprache gehaltene, Orientierungshilfe für das Verfahren ausgehändigt bzw. besteht die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung (Lungenröntgen bezüglich Tuberkulose ist verpflichtend).

Es wird eine Verfahrenskarte ausgestellt. Diese ist keine Aufenthaltsberechtigung, sondern dokumentiert den Verfahrensablauf und berechtigt lediglich zum Aufenthalt in der Erstaufnahmestelle und zur Verpflegung in ebendieser.

3.5 Vorverfahren in den Erstaufnahmestellen – „Zulassungsverfahren“

(§28 AsylG)

Die Zulassungsverfahren werden in den Erstaufnahmestellen vom Bundesasylamt durchgeführt. Dabei geht es darum festzustellen, ob der gestellte Asylantrag überhaupt zulässig ist, also ob Österreich überhaupt für die Durchführung des Asylverfahrens im jeweiligen Fall zuständig ist. Der Asylantrag ist unzulässig, wenn die/der Asylsuchende über einen sicheren Drittstaat nach Österreich eingereist ist (§4 AsylG) oder für die Durchführung des Asylverfahrens ein anderer Mitgliedsstaat der Europäischen Union zuständig ist (Dublin-Verfahren). Ist der Asylantrag zulässig, wird das Asylverfahren fortgesetzt. Die Zulassungserklärung selbst sagt aber noch nichts über die endgültige Entscheidung aus. Innerhalb von 48, längstens jedoch 72 Stunden, findet in der Erstaufnahmestelle durch das Bundesasylamt eine erste Einvernahme zur Reiseroute und zu den sonstigen entscheidungsrelevanten Sachverhalten statt. Den Aussagen im Rahmen der Ersteinvernahme kommt erhöhte Glaubwürdigkeit zu.

Das Zulassungsverfahren sollte in 20 Tagen nach Einbringung des Antrags abgeschlossen sein. Innerhalb dieser Frist ist es oft nicht möglich, einen Asylantrag soweit zu bearbeiten, dass eine Entscheidung getroffen werden kann. In diesen Fällen wird der Asylantrag für das weitere Verfahren zugelassen und der/ die AsylwerberIn wird für die Grundversorgung einer

Betreuungseinrichtung der Länder zugewiesen. Die Zulassung erfolgt durch die Ausfolgung einer Aufenthaltsberechtigungskarte. (vgl. Peyrl/ Schumacher; 2006:204)

3.6 Zulassung zum inhaltlichen Asylverfahren

Wird der Asylantrag als zulässig eingestuft, so wird der/dem AsylwerberIn eine Aufenthaltsberechtigungskarte ausgestellt, die zum Aufenthalt im Bundesgebiet bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens berechtigt und zum Nachweis der Identität dient. Mit der Zulassung des Asylverfahrens endet der Aufenthalt in der Erstaufnahmestelle, die Asylsuchenden können einer Betreuungseinrichtung zugewiesen werden.

Wird ein Asylantrag abgelehnt, kann gegen diese Entscheidung binnen zwei Wochen eine Berufung an den Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) gerichtet werden. Dieser kommt jedoch, abgesehen von ein paar Ausnahmen, keine aufschiebende Wirkung zu, das heißt, die/der AsylwerberIn kann trotz laufendem Asylverfahren abgeschoben werden.

3.7 Berufungsverfahren

(§§ 40, 41 AsylG)

Bei dem Berufungsverfahren gilt ein so genanntes Neuerungsverbot, welches das Vorbringen neuer Tatsachen oder Beweise unterbindet. Durch eine Teilaufhebung des Gesetzes können Asylwerber neue Tatsachen und Beweise in zweiter Instanz auch dann geltend machen, wenn sie „nicht in der Lage waren“ diese in der ersten Instanz vorzubringen. Gründe dafür können physische oder psychische Probleme sein, aber auch sonstige Hindernisse, wie etwa Kommunikationsprobleme. (vgl. Peyrl/ Schumacher; 2006:210)

3.8 Schubhaft

Grundsätzlich sollen AsylwerberInnen nicht in Schubhaft (Schubhaft kann nur über Fremde verhängt werden) genommen werden, in der Praxis kommt dies

dennoch vor. Die Gründe dafür entnehme ich Peryl/Schumacher: zur Sicherung des Verfahrens und zur Sicherung der Abschiebung: Besondere Bestimmungen gelten bei AsylwerberInnen wenn 1. gegen den AsylwerberInnen eine durchsetzbare (aber nicht notwendigerweise rechtskräftige) Ausweisung erlassen wurde, oder nach den Bestimmungen des AsylG 2005 ein Ausweisungsverfahren eingeleitet wurde.

2. wenn vor dem Asylantrag bereits eine durchsetzbare Ausweisung oder ein durchsetzbares Aufenthaltsverbot erlassen wurde.

Oder 3. wenn die Behörde annehmen darf, dass der Asylantrag mangels Zuständigkeit Österreichs zur Durchführung des Verfahrens zurückgewiesen wird. (vgl. Peryl/ Schumacher; 2006:315, 316)

In der Praxis kommen auch jene Personen in Schubhaft, die nach negativem Asylbescheid nicht freiwillig ausreisten, illegale Grenzübertritte vornahmen, keine Dokumente hatten oder AsylwerberInnen, die einer illegalen Beschäftigung nachgingen.

3.9 Entscheidung des Asylverfahrens

Oft wurden die Gesetzte (Paragraphen) in den letzten Jahren novelliert. Es wird nicht nur den Flüchtlingen, die meiner Erfahrungen nach Schwierigkeiten haben ihren Aufenthaltstitel zu nennen, sondern auch den FlüchtlingsberaterInnen extrem schwer gemacht, den Überblick zu bewahren. Ich werde mich sowohl in diesem Kapitel, als auch bei meinem Fragebogen ausschließlich auf das Asyl- und Fremdenpolizeigesetz 2006 stützen. Demnach bekommt man, sobald das Asylverfahren abgeschlossen ist den:

- **§3 Status des Asylberechtigten**, dem Flüchtling ist es ab nun gestattet, sich in Österreich, aufgrund seines positiv beschiedenen Asylantrages, aufzuhalten. Er/Sie, darf nun noch maximal ein Monat in der Grundversorgung bleiben. (weilers siehe Kapitel: Sozialarbeit mit anerkannten Flüchtlingen).

3.10 Weitere Entscheidungen können sein:

- **§ 8 AsylG des subsidiär Schutzbedürftigen:** „Ein wachsender Anteil der Flüchtlinge fällt mittlerweile nicht mehr unter den Schutz des Flüchtlingsstatus, sondern erhält nur Schutz vor der Rückführung.“ (Volf/ Bauböck; 2001:107).

Das hat zur Folge, dass die Flüchtlinge lediglich eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr erteilt bekommen, die sie jährlich erneuern müssen. Dies bedeutet eine befristete Aufenthaltsberechtigung auf max. fünf Jahre. Während dieser Zeit befinden sie sich auch in der Grundversorgung. Sie besitzen weiters keine Rechte, werden zur Gänze von nichtstaatlichen Organisationen betreut und haben keine Zugänge zu Integrationsmaßnahmen. Allerdings haben subsidiär Schutzberechtigte nach einem Jahr freien Zugang zum Arbeitsmarkt und sind auf diesem ÖsterreicherInnen gleichgestellt. Um sie auf diesen Schritt ins Arbeitsleben optimal vorzubereiten, stellt die Diakonie St. Pölten, speziell für diese Personengruppe, Deutschkurse zur Verfügung.

Dieser Personengruppe steht ab Anerkennung des § 8 AsylG eine Richtsatzergänzung zu. Die Berechnung ist wiederum Sache der zuständigen Behörde.

- **§ 12 AsylG faktischer Abschiebeschutz:** „ Ein Fremder der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, kann bis zur Entlassung einer durchsetzbaren Entscheidung, bis zur Gegenstandslosigkeit des Verfahrens oder nach einer Einstellung bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Fortsetzung des Verfahrens gemäß §24 Abs. 2 AsylG nicht mehr zulässig ist, weder zurückgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben werden.“ (Muzak/ Pinter; 2006:30)

- **§ 13 Aufenthaltsrecht:** „Ein Asylwerber, dessen Asylverfahren zugelassen ist, ist bis zur Erlassung einer durchsetzbaren Entscheidung, bis zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens oder bis zum Einzug des

Aufenthaltsrechts zum Aufenthalt in Bundesgebiet berechtigt.“
(Muzak/ Pinter; 2006:32)

Die von mir befragten Frauen, befanden sich in der Grundversorgung und unterstanden somit dem § 13 AsylG. Ein paar dieser Frauen, unterstanden § 3 des AsylG, auch sie waren noch in der Grundversorgung und im Bundesbetreuungsgebiet anzutreffen, da sie noch vier Monate Zeit haben, um eine neue Wohnung zu finden. Den faktischen Abschiebeschutz hat so gut wie jeder Flüchtling, der einen Asylantrag einbringt. Kein subsidiärer Schutz wird Personen eingeräumt, die Asylausschlussgründe verwirklicht haben. Diese dürfen auch nicht abgeschoben werden, sie werden also ohne Aufenthaltsberechtigung lediglich in Österreich geduldet.

Ausweisung: Gegen AsylwerberInnen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und deren Abschiebung als zulässig erklärt wurde, kann eine Ausweisung verfügt werden.

Rückkehrberatung: Wenn sich AsylwerberInnen freiwillig dazu entschließen, in ihren Herkunftsstaat zurückzukehren, wird ihnen im Rahmen eines Rückkehrprogramms Unterstützung angeboten. Konkret schaut diese so aus, dass die BetreuerIn über die Botschaft ein Heimreisezertifikat anfordert und dem Heimreisewilligen (2006 betraf dies in NÖ nur Männer) den Flug organisiert und bezahlt. Weiters erhält der Heimreisewillige ein Zehngeld von € 100,--, welches ihm unmittelbar vor dem Abflug ausgehändigt wird.

Tatsache ist jedoch, das kritisierte auch der Rechnungshof am Innenministerium und wurde am 13. Februar 2007 im Kurier gedruckt, dass „die überlange Dauer von Asylverfahren, Mehrkosten für die Versorgung von Flüchtlingen in einer Höhe von 325 Millionen Euro verursacht. Mit einem Abbau der Rückstände wird jedoch erst 2011 gerechnet. (...) Die unerledigten Asylverfahren stiegen bis Anfang 2006 auf **27.000.**“ (Kern; 2007:2)

Es ist also nur zu verständlich, dass die Wartezeiten, die sich für Flüchtlinge ergeben enorm und dadurch extrem belastend sind. Im folgenden Kapitel gehe ich nun auf die Grundversorgung ein, in der sich all diese Menschen befinden.

4 Die Grundversorgung

4.1 Administrative Abwicklung

„Nach jahrelangen Diskussionen über die Zuständigkeit für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, haben sich im Dezember 2003 Bund und Länder auf ein Grundversorgungsmodell für AsylwerberInnen und hilfsbedürftige Fremde geeinigt.“ (Schumacher; 2004:17)

Eine „ zweite Novellierung trägt den Umstand Rechnung, dass zwischen Bund und Ländern die Aufgabenverteilung bei der Versorgung und Unterstützung von hilfsbedürftigen AsylwerberInnen ab 1. Mai 2004 durch die GVV (Grundversorgungsvereinbarung) festgelegt wurde. Dem Bund verbleibt demnach nur die Zuständigkeit für AsylwerberInnen während des Zulassungsverfahrens und in den Betreuungsstellen des Bundes, während für die Versorgung von AsylwerberInnen mit zugelassenem Verfahren und nichtabschiebbaren Fremden die Länder zuständig sind.“ (Knapp; 2005:4,5)

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz sieht vor, dass der Bund 60% der anfallenden Kosten, die Länder 40% übernehmen.

„Der Bund sorgt für die Erstaufnahme von AsylwerberInnen (Erstaufnahmestellen) und für die Zuteilung von in die Bundesbetreuung aufgenommenen AsylwerberInnen auf die Länder. Die Länder sind für die Betreuung der ihnen vom Bund zugewiesenen AsylwerberInnen, verantwortlich.“ (Schumacher; 2004:17)

Tatsächlich sieht es nun so aus, dass das Land Wien viel mehr AsylwerberInnen beherbergt als es quotenmäßig müsste. Niederösterreich hat ebenfalls etwas mehr als geplant und die übrigen Bundesländer erfüllen ihre Quoten bei weitem nicht. Besonders stechen hierbei die Länder Tirol und Kärnten heraus.

Dies ist mitunter ein Grund für die heillose Überfüllung der Erstaufnahmestellen. Dabei ist auch zu beachten, dass einzelne Flüchtlingsgruppen leichter

unterzubringen sind als andere. So werden Frauen und Familien von den Ländern noch eher übernommen als etwa alleinstehende Männer.

„In dieser Zeit leben die Asylsuchenden in einer Art Vakuum, da sie zwar ihre Heimat verlassen haben, hier aber noch gar nicht ankommen, nicht landen können. Bei einem Flugzeug, das an der Landung gehindert wird, ist jedermann klar, dass es zu einer Katastrophe kommen muss, wenn das Kerosin in den Tanks aufgebraucht ist. Dass es auch katastrophale Folgen haben kann, wenn Menschen auf unabsehbare Zeit auf diese Weise in einer Warteschlange gehalten werden, scheint sich noch nicht bei allen Entscheidungsträgern durchgesetzt zu haben.“ (Stutz; 1999:71)

5 Wen unterstützt die Grundversorgung?

„Als schutzbedürftig gelten:

1. Asylwerber während ihres laufenden Asylverfahrens. Auch nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens wird bis zur tatsächlichen Abschiebung Grundversorgung gewährt.
2. Asylwerber, die wegen Drittstaatssicherheit oder der Zuständigkeit eines anderen Dublin- Staates abgeschoben werden sollen, bis zu ihrer Außerlandesbringung.
3. Vertriebene
4. Subsidiär Schutzberechtigte
5. Asylberechtigte, während der ersten vier Monate nach Asylgewährung
6. Ehemalige Asylwerber, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.
7. Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind.

8. Fremde die eine humanitäre Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben.“

(Peyrl/ Schumacher; 2006:218)

5.1 Was heißt Grundversorgung? Was umfasst sie?

„Grundversorgung wird auf zwei Arten gewährt: In **organisierten Unterkünften** und in Form von Unterstützungsleistungen an Personen, die **privat Unterkunft** nehmen. In beiden Fällen umfasst die Grundversorgung nachstehende **Leistungen**:

- Unterbringung wird in geeigneten **Unterkünften** unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit(...)Der Tagessatz beträgt in organisierten Unterkünften 17 Euro pro Person(...)Personen, die private Unterkunft nehmen, erhalten Mietbeiträge von maximal 110 Euro pro Person bzw. 220 Euro pro Familie ausbezahlt.“
(Peyrl/Schumacher; 2006:218, 219)

Dies bedeutet anfänglich einmal für alle die Unterbringung in organisierten Quartieren (z.B. die typischen Landgasthöfe). Nach einem Monat besteht zumindest theoretisch die Möglichkeit sich privat etwas zu suchen und sich selbst zu verpflegen. Dabei wird den AsylwerberInnen folgende Unterstützung gewährt:

Max. Miete pro erwachsener Person: € 110,-- außer die Wohnung kostet weniger, für den Lebensbedarf pro erwachsene Person: € 180,-- und für jedes Kind: € 80,-- für Lebensbedarf.

Weitere Unterstützungen wie Taschengeld fallen weg. Bekleidungsgutscheine (€150) sowie Schulbedarf bleiben (€ 200) bleiben.

Beispiel einer fünfköpfigen Familie:

€ 220,-- (max. Miete 2 x €110,-- bei zwei Erwachsenen)

€ 360,-- (2 x €180,-- für den Lebensbedarf)

€ 240,-- (3 x €80,-- Zuschuss für die Kinder)

€ 820,--

Auch ein vergebührter Mietvertrag muss vorgelegt werden.

○ „Versorgung mit angemessener **Verpflegung**: Bei organisierten Unterkünften sind die Kosten für die angemessene Verpflegung im Tagsatz bereits berücksichtigt. Wo Betreute selbst kochen, wird das Verpflegungsgeld ausbezahlt, in der Regel 150 Euro/ Monat, je nachdem ob z.B.: Grundnahrungsmittel zentral eingekauft werden oder nicht. Privat wohnende Personen wird das Verpflegungsgeld ausbezahlt: Maximal 180 Euro pro Erwachsenen um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; 80 Euro pro Kind.“ (Peyrl/, Schumacher; 2006:219)

○ Privat Untergebrachte haben ohnehin selbst für die Verpflegung zu sorgen. In organisierten Quartieren bedeutet dies entweder 3 x täglich ein vorbereitetes Essen oder, wenn die untergebrachten Personen selbst kochen, Lebensmittelpakete.

Die Quartiergeber erhalten ohne Zusatzleistungen als Taggeld pro Person für Unterkunft, Essen und eventuell notwendige Transportkosten € 15,--.

„Gewährung eines monatlichen **Taschengeldes** für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Höhe von 40 Euro pro Monat. Kein Taschengeld gibt es für privat wohnende Personen.

○ Durchführung einer **medizinischen Untersuchung** im Bedarfsfall in den Erstaufnahmestelle, dies ist vor allem nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht (z.B.: Tuberkuloseuntersuchung)

○ Sicherung der **Krankenversorgung** im Sinne des ASVG durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge: Grundversorgte sind – nachdem etwaige Ansprüche auf Mitversicherung, z.B.: über Familienangehörige, abgeklärt sind – ab dem ersten Tag krankenversichert, und zwar bei der

jeweiligen Gebietskrankenkasse. Eine E- Card wird Grundversorgten nicht ausgehändigt, sie erhalten einen „E- Card Ersatzbeleg“. Die **medizinische Notversorgung** ist jener Teil der Grundversorgung, der auch dann nicht eingeschränkt werden darf, wenn sonstige Leistungen mangels Hilfsbedürftigkeit oder wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen nicht mehr gewährt werden.

Gewährung über die Krankenversicherung hinausgehende Leistungen nach Einzelfallprüfung: Die Kostenübernahme für Zahnersatz, Prothesen, Brillen, Hörgeräte muss in jedem Einzelfall von der zuständigen Landesleitstelle bewilligt werden. Am häufigsten wird Zahnersatz benötigt.

- Maßnahmen für **pflegebedürftige Personen**: Individuell nach ärztlich festgestelltem Bedarf zu bemessen.
- **Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden** durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetschern zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr. In Unterkünften am Land übernehmen mobile Betreuer, die entweder von Land oder von NGOs beschäftigt werden, diese Beratung. Die Anzahl der Berater pro Region orientiert sich am Schlüssel ein Berater für 170 Grundversorgte.
- Übernahme von **Fahrtkosten** zu behördlichen Ladungen oder bei Überstellung in ein anderes Quartier.
- Übernahme für den **Schulbesuch** erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung von Schulbedarf für Schüler(bis 200 Euro pro Schuljahr).
- Maßnahmen zur **Strukturierung des Tagesablaufs** im Bedarfsfall. Vor allem bei der Betreuung von unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge sind Maßnahmen zur Tagesstruktur vorgesehen (Bildung, Freizeit, Sport, etc).
- Gewährleistung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen **Bekleidung**: Die Bekleidungshilfe beträgt 150 Euro pro Person und Jahr und wird in zwei Raten ausbezahlt.
- Kostenübernahme eines Ortsüblichen **Begräbnisses** oder eines Rückführungsbetrages in derselben Höhe (1.300 Euro).
- Gewährung von Rückkehrberatung, Übernahme der Reisekosten sowie Auszahlung einer einmaligen Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen.“ (Peyrl/ Schumacher; 2006:219, 220)

6 Sozialarbeit mit AsylwerberInnen

(Aufzeichnungen der Ausführungen der Flüchtlingsberaterin der Diakonie in Traiskirchen und der Ausführungen der Projektleitenden Markus Neuwirth sowie Andrea Ellek)

Im Rahmen des Projektes „Integration anerkannter Flüchtlinge“ an der Fachhochschule St. Pölten machten wir eine Exkursion in die Erstaufnahmestelle nach Traiskirchen. Dort empfing uns der Pressesprecher von European Home Care und berichtete, dass in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen keine SozialarbeiterInnen arbeiten, dennoch sprach er von sozialer Arbeit. Leider kann ich auf meine Eindrücke an dieser Stelle nicht näher eingehen, da die „Führung“ durch das Quartier eine gelungene Show, seitens des Pressesprechers war. Viele unangenehme Wahrheiten kommen immer wieder an die Öffentlichkeit, doch der Pressesprecher sieht dies ganz anders, er verglich die Erstaufnahmestelle gar mit „Hilton“.

In der Erstaufnahmestelle wird der Asylantrag gestellt und das Zulassungsverfahren abgewartet. Weiters geht es darum, den/der KlientIn mit Kleidung, Unterkunft und Nahrung zu versorgen. In der Erstaufnahmestelle handelt es sich um eine Kurzzeitbetreuung.

Die Langzeitbetreuung beginnt erst, wenn die Flüchtlinge in einem Bundesland in einem organisierten Quartier untergebracht werden. Die SozialarbeiterInnen besuchen die KlientInnen alle 2 Wochen in diesen Quartieren.

Aus der Kurz- aber vor allem der Langzeitbetreuung ergeben sich folgende Schwerpunkte in der sozialen Arbeit:

- Rechtliche Beratung: Bei dieser Beratung geht es inhaltlich hauptsächlich um das Asylverfahren (Probleme, Rechte, negativer Bescheid, Berufung, Stellen des Asylantrages in einem anderen Land, etc.), welches das Hauptproblem darstellt. Die Rechtsberatung wird im Allgemeinen immer weniger, da diese einerseits niemand finanzieren will, andererseits kann die Rechtsberatung das Verfahren verlängern und dies ist nicht erwünscht.

- Medizinische Probleme: Viele Flüchtlinge sind oder werden krank. Dadurch ergibt sich der Bedarf an medizinischer Betreuung. Diese ist unter anderem davon gekennzeichnet, dass die Ärzte nicht in das organisierte Quartier kommen wollen.
- Schulische Probleme: Die Probleme der Kinder in der Schule sind ebenso immer wieder Thema in der sozialen Arbeit (Leistungsprobleme, Sprachprobleme, Probleme mit Mitschülern, Einhaltung der Schulpflicht in Österreich etc.)
- Suche nach Vermissten: Oft haben Flüchtlinge Angehörige auf der Flucht verloren. Die Suche nach diesen Vermissten ist ein weiterer Teil der Sozialarbeit mit Flüchtlingen.
- materielle Grundsicherung:
 - Unterbringung von obdachlosen AsylwerberInnen
 - Finanzielle Lage erörtern und Möglichkeiten aufzeigen
- Information und Beratung:
 - Rechte und Pflichten in Österreich
 - Krankenversicherung
 - Gesundheitssystem
 - Transportkosten (Rettung)
 - die Schulpflicht der Kinder
 - Schülerfreifahrt
 - Quartierwechsel
 - Gewalt in der Familie
 - nächste Einkaufsmöglichkeiten, nächster Arzt
- Schuldenberatung: Viele Flüchtlinge häufen aufgrund von Handykosten, etc. Schulden an.
- Rückkehrhilfe (kommt allerdings selten vor)
- Sonstiges: Begleitung zu Behörden, Vermittlung zu Therapien z.B.: Psychotherapie bei Traumatisierung, etc.

Die Herausforderungen, die sich dadurch für den/die SozialarbeiterIn ergeben, sind vielfältig. Die Arbeit mit AsylwerberInnen ist zu Beginn vor allem von Sprachbarrieren gekennzeichnet, dies beinhaltet die Aufgabe mit DolmetscherInnen zu arbeiten bzw. auf Flüchtlinge angewiesen zu sein, die der deutschen Sprache mächtig sind und bei Übersetzungen helfen können. Die

Betreuung von AsylwerberInnen verlangt vor allem große Flexibilität, da die SozialarbeiterInnen oft nicht wissen, mit welchen Problemlagen sie in der Betreuung konfrontiert werden. Ansuchen um Förderungen und Unterstützungen gestalten sich meist langwierig, bis sie umgesetzt werden können, was nicht nur viel Geduld seitens der SozialarbeiterInnen benötigt.

Die Menschen und deren Geschichten, die man als SozialarbeiterIn betreut, sind nicht generalisierbar. Jedes Individuum hat andere Probleme und Hintergründe, auf die es individuell einzugehen gilt. Doch dies ist aufgrund des Betreuungsschlüssels (1:170) leider oft nicht möglich.

„Zur Selbstüberforderung führt es auch, wenn die Betreuungsperson meint, als „Professionelle“ sei sie dadurch definiert, dass sie „Probleme löse“. Die meisten Probleme der Asylsuchenden sind objektiv unlösbar! Denn sie liegen auf einer sozialen, ökonomischen und politischen Ebene, die sich dem Zugriff des Einzelnen entzieht, und sei er noch so engagiert und intelligent.“ (Singer; 1999:31)

7 Sozialarbeit mit anerkannten Flüchtlingen

(Aufzeichnungen der Ausführungen der FlüchtlingsberaterInnen der Diakonie Markus Neuwirth sowie Andrea Ellek)

Anerkannten Flüchtlingen bleiben maximal 4 Monate in der Grundversorgung, danach ist die Sozialhilfe zuständig. Deutschkurse werden erst ab dem Zeitpunkt eines positiv entschiedenen Asylantrages angeboten, was meines Erachtens nach, zu spät ist. Gerade in dieser Phase haben AsylwerberInnen sehr viel zu organisieren und deutsche Sprachkenntnisse wären dafür von Vorteil. Unterstützung wird meist in den nun folgenden Bereichen benötigt::

7.1 Wohnen

Die meisten AsylwerberInnen wollen nicht an dem Ort bleiben, in dem sie während des Asylverfahrens gewohnt haben, sondern möchten in größere Städte übersiedeln. Mögliche Gründe sind, dass dort meist jemand wohnt, den sie schon besser kennen, bzw. besteht dort eine bessere Versorgung. Es gibt mehr Einkaufsmöglichkeiten, eine umfangreichere medizinische Betreuung und die hohen Fahrtkosten fallen weg. Es spielt auch eine Rolle, wo die Menschen im Herkunftsland (urbaner Raum oder im ländlichen Bereich) gelebt haben.

Zusammensetzung der Miete: Viele haben keinerlei Ahnung, was „Wohnen“ in Österreich bedeutet, was Mietkosten beinhalten und welche Zusatzkosten entstehen. In vielen der Länder, aus denen Flüchtlinge kommen, ist alles was man in der Wohnung vorfindet auch im Mietpreis enthalten (Betriebskosten, Telefonkosten usw.) und sind diesen somit fremd.

Wohnungssuche bzw. Möbel/Hausrat: Viele brauchen Hilfe bei der Wohnungssuche bzw. Informationen, wie sie zu billigen Möbeln kommen. (Emmausflohmärkte / Bazar usw.)

Österreichischer Integrationsfond: Originalrechnungen von integrationsrelevanten Dingen (wie z.B. Möbel, Hausrat usw.) kann man beim Österreichischen Integrationsfond einreichen und bekommt einen Teil

zurückerstattet. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur dann, wenn zumindest eine Person aus dem Haushalt arbeitet.

Bei Förderungen ist zu beachten, dass ein großer Anteil nur österreichischen StaatsbürgerInnen gewährt wird.

7.2 Arbeit und Geld

Beihilfen und Anträge, die sofort gestellt werden können sind:

- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Konventionsreisepass: dieser berechtigt zum Reisen in alle Länder außer in das Herkunftsland. Die anfallenden Kosten von € 78,- übernimmt zum Teil der Österreichische Integrationsfond, konkret sind es € 36,- (soviel würde auch der „Ausweis für Fremde“ (ist ein Lichtbildausweis der dem Nachweis der Identität dient) kosten, der für das Inland reichen würde)

Anträge, die nach Bezug des privaten Quartiers gestellt werden können:

- TV-Grundgebührenbefreiung
- Rezeptgebührenbefreiung
- Familienpass (nur in NÖ)

Wichtig ist in diesen Zusammenhang die Eröffnung eines Bankkontos, sofern dies nicht ohnehin schon geschah. Es werden keine bestimmten Banken empfohlen, wohl aber auf die Kosten der Kontoführung (Bankomatkarte, Überziehungsrahmen) aufmerksam gemacht.

Der 1. Kontakt mit dem AMS:

Nach Ende der Grundversorgung müssen sich anerkannte Flüchtlinge (alle nicht mehr schulpflichtigen – auch Jugendliche und Frauen) am zuständigen AMS arbeitssuchend melden. Danach kann am Sozialamt ein Antrag auf Sozialhilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes gestellt werden. Die Berechnung ist Sache der zuständigen Behörde.

Bei dieser Gelegenheit ist es günstig, sich am AMS auch gleich für einen Deutsch-Integrationskurs vormerken zu lassen. Dieser ist kostenlos und Dauert ca. 4 Monate. Es geht darin nicht nur um das Erlernen der österreichischen Sprache, sondern auch um österreichische Geschichte und das Leben in Österreich.

Berufsorientierte Beratung:

Es stellt sich die Frage, was der/die KlientIn in Österreich arbeiten möchte. Was hat er/sie im Herkunftsland gearbeitet? Kann er/sie diese Arbeit überhaupt noch ausüben? Wie ist die körperliche Verfassung und gibt es diesen Beruf in Österreich überhaupt? Weiters welche Schule/Ausbildung wurde im Herkunftsland besucht/absolviert, sind Zeugnisse vorhanden? Oft ist es möglich Diplome und Abschlüsse aus den Herkunftsländern zu bekommen. Diese müssen jedoch übersetzt werden.

7.3 Gesundheit

Zu Beachten ist die Aufklärung der KlientInnen über das österreichische Gesundheitssystem, darunter fallen :

- Rettungseinsätze: werden nur bei Liegendtransporten oder in Notfällen (Geburt, Unfall etc) bezahlt
- Muttersprachliche ÄrztInnen: gibt es für fast alle Fachgebiete in Wien
- Wahlfreiheit der ÄrztInnen
- Impfungen: Kinder bekommen diese im Zuge des Mutter-Kind-Passes (MKP), doch bei Erwachsenen fällt ein Selbstkostenbeitrag an.
- Behinderungen: Wo bekomme ich Unterstützung – Heilbehelfe, Therapie...
- Schwangerschaft/Geburt: MKP Untersuchungen, Mutterberatungsstellen, Geburtsvorbereitung, Säuglingspaket, Unerwünschte Schwangerschaft (Fristenlösung, Kosten), Empfängnisverhütung

Kinder:

Wichtig ist, da es oft nicht selbstverständlich ist, dass Familien, auch wenn sie schon mehrere Kinder haben, über Dinge wie Säuglingspflege, Ernährung von Kleinkindern usw. bescheid wissen. Weiters ist es wichtig, auf die Aufsichtspflicht bezüglich ihrer Kinder hinzuweisen, da es in manchen Herkunftsländern anders gehandhabt wird.

7.4 Soziales

- Hilfe bei verlorenen Dokumenten (ein alter Pass ist ungültig)

Führerschein-Umschreibung: Je nach aufgesuchter Fahrschule müssen gewisse Übungsstunden absolviert und die Prüfung abgelegt werden (mit Deutschkenntnissen verbunden). Innerhalb eines Jahres nach Antragstellung muss dies geschehen, ansonsten verfällt der Führerschein und muss gänzlich neu gemacht werden. Der Führerschein aus dem Herkunftsland gilt bis 6 Monate nach der Einreise.

- Fragen der Familienzusammenführung: Die KlientInnen haben oft einen ganz anderen Begriff davon, wer zur Familie gehört.
- Informationen über Gesetze und Verbote in Österreich: z.B. Kindersitze, betrunken Radfahren, Nummerntafeln dürfen nicht auf ein anderes Auto geschraubt werden usw.
- Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufes
.....uvm.

7.5 Zeit der Begegnung durch Sprache

Schulte meint, „(...) Der Aufbruch in andere Erdteile ließ erkennen, dass der Mensch seine eigene Kultur als eine unter vielen sehen muss, dass sie ihm nicht mehr als die selbstverständlich gegebene oder sogar als die beste aller Lebensformen erscheint. Viele werden diese Erschütterung des

eurozentrischen und christozentrischen Weltbildes als eine Demütigung erlebt haben.“ (Schulte; 1996:76)

Er spricht hier von der Vergangenheit, doch meiner Meinung nach betrifft es uns noch jetzt. Die Erschütterung, von der er spricht, ist noch lange nicht vorbei, wenn ein Ende überhaupt einmal abzusehen ist. Dass unsere Lebensform, unsere Werte, Normen und Traditionen nicht überall auf dieser Welt geltend gemacht werden können und akzeptiert werden, ist - glaube ich - ein Prozess im Leben mit dem jeder Mensch, gleich welcher Herkunft, welchen Geschlechts, Alters oder Religion konfrontiert wird und lernen muss um zu gehen. Das ist ein langer Weg, der nicht einfach ist, jedoch besteht ohne Zweifel die Notwendigkeit nach Reflektion, Offenheit und Mitmenschlichkeit. Oft habe ich gehört, dass wir Menschen Meister des Verdrängens sind, anders hätten wir es wahrscheinlich auch nicht soweit gebracht.

Doch wir sind - meiner Meinung nach - an einem Punkt angelangt, an dem es notwendig ist, sich zu entscheiden. Wollen wir uns in eine Richtung der Gleichgültigkeit oder des respektvollen Miteinanders entwickeln? Kommunikation, der Austausch mit Menschen aus anderen Kulturen und der Versuch diese zu verstehen ist - meines Erachtens - ein Schritt in die richtige Richtung. Sicher kann Kommunizieren schwer fallen, vor allem bei unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Sprachen der GesprächspartnerInnen, ist es nicht besser, es zu probieren, als die Augen weiterhin zu verschließen?

„Die Begegnung mit dem, was uns fremd ist, kann uns ängstigen, weil wir es nicht kennen und es oft kaum zu beschreiben oder zu definieren wissen, weil es uns um unser Eigenes fürchten lässt. Eine Begegnung mit dem Fremden kann uns aber auch faszinieren, weil es Unbekanntes und Verborgenes zu entdecken gilt, das eine Erweiterung und Bereicherung dessen verspricht, was wir unser Eigenes nennen.“ (Egner; 1994:9)

8 Spracherwerb der deutschen Sprache für Frauen

„Niemand wartet auf den Fremden.“

„Der Fremde ist der der kommt.“ – Edmond Jabés

8.1 Vorurteile und Fakten

Immer häufiger werden AusländerInnen in der Öffentlichkeit diskriminiert, nicht zuletzt wegen ihrer schlechten Deutschkenntnisse. „Sie wollen die Sprache gar nicht lernen“, oder „Die sind ja alle nur zu faul“, sind Aussprüche, die von mir vermehrt wahrgenommen wurden.

„Werden nicht nur die ausländischen Staatsbürgerinnen, sondern auch die im Ausland Geborenen und inzwischen eingebürgerten Österreicherinnen berücksichtigt, dann erhöht sich die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund auf rund 575.000. Davon sind 55.000 in Österreich zur Welt gekommen, besitzen aber immer noch die ausländische Staatsbürgerschaft (...) Frauen mit Migrationshintergrund stellen damit eine quantitativ beachtlich Gruppe dar.“ (Fassmann/ Reeger; 2006:8)

Gerade an der hohen Zahl ausländischer MitbürgerInnen, lässt sich leicht erkennen, wie groß der Bedarf ist und wie schnell gehandelt werden muss, um ihnen eine schnelle Integration durch Kommunikation zu ermöglichen.

„Sie leiden unter dem Gefühl der Entwurzelung bzw. Heimatlosigkeit, was dadurch verschärft wird, dass eine erfolgreiche Integration in Österreich auch von außen erschwert wird. AsylwerberInnen dürfen nicht arbeiten, leben häufig in Sammellagern oder Gemeinschaftsunterkünften und haben kaum Möglichkeit, soziale Kontakte zu ÖsterreicherInnen zu pflegen. Hinzu kommt das äußerst belastende und oft langwierige Warten auf Entscheidungen über die Asylanträge und das begleitende Verfahren, das oft demütigend und frustrierend ist. (...) Dies beeinträchtigt auch unmittelbar den Spracherwerb und

die Motivation: Wozu die Sprache eines Landes lernen, wenn man nicht weiß, ob man überhaupt bleiben kann?“ (Hrubesch; 2005:66)

Die langen Wartezeiten, die hier angesprochen werden, gilt es zu verkürzen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass Asylanträge in Zukunft schneller bearbeitet werden, da eine Aufstockung des Personals nicht in Sicht ist. Somit müssen wir Flüchtlingen einen Lichtblick gewähren und einen Schritt in Richtung Verständigung gehen, durch das Angebot des Spracherwerbes der deutschen Sprache. Wir müssen Wege finden, die es den Frauen ermöglichen, sich in Österreich frei bewegen zu können. Ohne Sprachbeherrschung durch Kursangebote, sobald sie in den Flüchtlingsquartieren sind, ist dies nicht möglich. „Wer sich am ehesten den herrschenden sprachlichen Normen anpasst, von dem ist zu erwarten, dass er sich auch anderen Normen anpasst. Wer sozialen Aufstieg anstrebt, tut gut daran, sich die Sprache der Macht zu eigen zu machen.“ (Boeckmann; 1988:10)

Frauen flüchten mit ihren, oder ohne ihre Familien, nicht ohne Grund. Setzen sich Gefahren aus und beginnen eine neue, oft auch unsichere Zukunft. Die Hoffnung, dass es besser wird, ist - meiner Meinung nach - das Ziel der Flucht. Ein Neubeginn, mit oder ohne Perspektiven, mit oder ohne Gewissheit, dass man eines Tages zurückkehrt. Die Zeit des Wartens beginnt, Antragstellung, Interview, Untersuchungen und Umzüge in Quartiere mit meist vielen verschiedenen Menschen. Viele Frauen waren in ihrer Heimat selbstständig, gingen ihren Verpflichtungen nach, brachten ihre Kinder in die Schulen, arbeiteten etc. Jetzt können sie nicht einmal mehr in einen Supermarkt gehen und Lebensmittel einkaufen, weil sie zum Beispiel von Wirten in Flüchtlingsquartieren versorgt werden. Die schulpflichtigen Kinder gehen in die Schule, manche Kleinen in den Kindergarten, oft sind das die einzigen Kontakte zur österreichischen Bevölkerung. Geld gibt es nur sehr wenig, woher auch, arbeiten ist nicht möglich. Kontakte zu ÖsterreicherInnen knüpfen zu können wäre theoretisch wünschenswert, ist aber praktisch, aufgrund der Sprachbarrieren, kaum realisierbar.

Almut, Zwengel beschreibt in einem Artikel, eine Forschung von Wölbert (2002) „Warum lernen die nicht besser Deutsch?“, mit dem Ergebnis, dass ein spezifisches Angebot an Deutschkursen von besonderem Interesse ist. Der Artikel handelt von Migrantinnen und wie diese ihren Alltag mit geringen Deutschkenntnissen gestalten.

8.1.1 Zentrale kommunikative Bedürfnisse sind demnach:

- Einkauf
- Behörden und Ärzte – erste zwingend zu bewältigende Aufgabe ist zumeist die Regelung des Aufenthaltstitels.
- Kinder – ein kurzer aber regelmäßiger Kontakt zu deutschen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen entsteht durch das Bringen und Holen kleiner Kinder.
- Berufstätigkeit - es besteht demnach ein deutlicher Zusammenhang zwischen Spracherwerb und Berufstätigkeit

8.1.2 Kommunikative Strategien:

- Präsenz und Kontaktvermeidung – es geht um die durch mangelnde deutsche Sprachkenntnisse entstehende Unfähigkeit zu kommunizieren. Eine mögliche Reaktion auf Kommunikationsunfähigkeit ist Kontaktvermeidung, die sich auch in späteren Phasen des Aufenthalts wieder findet.
- Begleitung und Übersetzung – Kommunikationsprobleme können auch gelöst werden durch das Einbeziehen Dritter, die neben der Herkunftssprache die Sprache des Aufnahmelandes kompetenter beherrschen. Meines Erachtens machen sich die Frauen in dieser Situation wieder abhängig, da sie auf Familienmitglieder angewiesen sind die übersetzten, so wie ich bei den Fragebögen meist die Kinder als ÜbersetzerInnen zur Seite hatte.
- Teilverständnis und Gesprächsführung – häufig kommt es nicht zu einer ausgebauten Phase der Verständigung, kulturelle und sprachliche Barrieren kennzeichnen dieses Feld der Sozialarbeit. Trotz bloßen Teilverständnisses gilt es Handlungsfähigkeit zu bewahren. Dies dürfte für den Alltag der Migrantinnen zentral sein.

Der Zugang zu den Sprachkursen erfolgte zum einen durch Anwerbung über Kindergärten und Schulen, weiters sind informelle Netzwerke von Migrantinnen wichtig. Ein viel beachtetes Thema ist die Haltung der Ehemänner zu den Deutschkursen. Ihre Haltung ist nicht nur ablehnend oder f6rdernd. Es kommt auch zu Mischformen wohlwollender Kontrolle. (vgl. Zwengl; 2006:143-146)

Eine Vielzahl an Gestaltungen der Zugänge ist m6glich, das Interesse ist vorhanden und an der Motivation der Frauen, wird es - meines Erachtens - nicht scheitern. Es gibt nat6rlich immer wieder R6ckschläge und die Motivation schwindet gelegentlich, doch dies ist nur allzu menschlich, gerade wenn es um das Erlernen einer neuen Sprache geht. Doch ist es wichtig nicht zu vergessen, dass „das Leben eines Menschen Etappen darstellt. Es besteht aus 6bergängen von einer Gruppe zur anderen, von einer sozialen Situation in die andere.“ (Schär-Sall; 1999:77)

Diese 6bergänge gilt es zu gestalten, bestm6glich und produktiv, um ein Vorankommen zu gewährlernen. Ziel soll es sein, dass AsylwerberInnen die M6glichkeit gegeben wird, eine Etappe weiter zu kommen, um den 6bergang von AsylwerberInnen in der Grundversorgung zu anerkannten Fl6chtlingen - von einer sozialen Situation in die Nächste - zu vereinfachen.

8.2 Die Wichtigkeit des Spracherwerbes

8.2.1 Zugänge:

In der Studie mit dem Titel „Viele Welten leben“ wurde weiters ermittelt, „wo bzw. durch wen die Mäddchen und jungen Frauen ihre Deutschkenntnisse erworben haben. Die Antworten zeigen, dass ein Viertel der Mäddchen und jungen Frauen die deutsche Sprache zuerst in der Familie und zwei Drittel zuerst in den Bildungsinstitutionen und zwar jeweils ein Drittel im Kindergarten und in der Schule gelernt hat.(...)Die Zahlen unserer Untersuchung verdeutlichen wiederholt die hohe Bedeutung der institutionellen Vermittlung

von Deutschkursen für Kinder mit anderen Muttersprachen(...). (Boos-Nünning/ Karakasoglu; 2006:228, 229)

Die institutionelle Bedeutung der Sprachvermittlung wird hier sehr gut verdeutlicht, Sprache mit geschultem Personal erlernen und üben, ist eine Grundvoraussetzung für den Spracherwerb, die meines Erachtens in Österreich schon in der Grundversorgung stattfinden sollte.

8.2.2 Sprache als Kommunikationsmittel:

„Ohne Zweifel sind gute Sprachkenntnisse in der Verkehrssprache Deutsch wichtig. (...) Sie geben den Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, mit der deutschen Umwelt, in der sie leben bzw. mit der sie in Kontakt treten wollen oder müssen, zu kommunizieren und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch wird den Zugewanderten ermöglicht, zu allen Bereichen der Majoritätsgesellschaft Zugang zu finden. Die deutsche Sprache ist darüber hinaus für Freizeitkontakte wichtig, aber auch für jedwede Kommunikation und Zusammenarbeit nicht nur mit den einheimischen Deutschen, sondern auch mit Migranten und Migrantinnen anderer Ethnien und Sprachen.“ (Boos-Nünning/ Karakasoglu; 2006:211)

Die Sprache ist ein wichtiges Kommunikationsmittel und sollte daher einen hohen Stellenwert haben sobald ein Flüchtling in Österreich bleiben will. Langes Hinauszögern des Spracherwerbes ist nicht nur sinnlos im Bezug auf das Miteinander, sondern verhindert, dass der oder die AsylwerberIn sich Österreich und dessen EinwohnerInnen nähert und „Brücken baut“.

„Dieselbe Sprache zu sprechen, ist etwas Beruhigendes. Eine gemeinsame Sprache gewährleistet, dass wir uns verstehen, weil wir dieselben Denkkategorien haben wie andere und auf ähnliche Weise beobachten und analysieren. Wer anders spricht, als wir, ist uns fremd und gibt uns das Gefühl der Isolation und Verwundbarkeit.“ (Benkhoff; 1998:62)

Doch wollen wir die Flüchtlinge weiterhin isolieren und sie „im Land“ verstecken? Sie sind Menschen wie wir alle und haben auch

Kommunikationsbedürfnisse, sie zu isolieren ergibt keinen Sinn. Goffmann meint, „wenn ein kultureller Wechsel eintritt, handelt es sich vielleicht um ein Verwehren bestimmter Verhaltensmöglichkeiten und um die Unmöglichkeit, mit den letzteren, in der Außenwelt stattgefundenen sozialen Veränderungen Schritt zu halten. Wenn daher der Aufenthalt der Insassen lang andauert, kann das Eintreten, was „Diskulturation“ genannt wurde – d.h. ein Verlernen- Prozess, der den Betreffenden zeitweilig unfähig macht, mit bestimmten Gegebenheiten der Außenwelt fertig zu werden (...). (Goffman; 2004:24)

Wir wollen, dass sich AusländerInnen anpassen, schimpfen oft über deren spärliche Sprachkenntnisse und ihren angeblichen Unwillen sich zu integrieren. Wie denn, ohne die Sprache zu können? Im Gegenteil, je länger wir sie isolieren, umso schwieriger ist es für alle Beteiligten, der so genannten Integration eine Chance zu geben.

„Es mag für jeden selbstverständlich klingen, der in einem demokratischen Gemeinwesen lebt, dass die Schaffung einer demokratischen multikulturellen Gesellschaft eine unabdingbare Voraussetzung für ein menschenwürdiges, friedliches und harmonisches Zusammenleben ist, das auf Toleranz als Grundprinzip beruht.“ (Popovic; 1998:205)

9 Langeweile – „totalitäre Institution“

„Nichts ist anstrengender als Langeweile“ Alexandre Dumas

Langeweile, ist das Gefühl, welches ich durchwegs in allen Flüchtlingsquartieren gleich wahrgenommen habe. Viele Flüchtlinge warten bis zu 4 Jahre, haben einmal ein Interview um ihre Fluchtgründe dar zu legen und ab diesem Zeitpunkt heißt es warten. Keine Arbeit, keine Tagesstrukturen, nichts kann sie während dieser Zeit des Wartens ablenken oder ihnen neue Hoffnung und Kraft geben. Doch was macht Langeweile, das „Nichtstun“ mit uns Menschen? Schwer kann man sich in das enorme Ausmaß der dabei empfundenen Langeweile hinein versetzen. Ahnungslosigkeit ist die einzige Beschreibung, die ich damit verbinde: in einem Bundesland, einem Haus, einem kleinen Zimmer, Zeit absitzen, ohne zu wissen was mit mir geschieht und vor allem, wann etwas geschehen wird.

Der positive Sinn des Wortes „Lange-Weile“ als einer Art schöpferischer Pause, innerer Muße und Selbstbesinnung ist weitgehend verloren gegangen. Die Menschen empfinden Langeweile als persönliches Problem und psychischen Konflikt.

- *Sich genervt fühlen.* Langeweile geht an die Nerven. Die einen fühlen sich bedrückt, traurig oder frustriert. Die anderen verspüren ein diffuses Ohnmachtsgefühl, ärgern sich über sich selbst, werden wütend oder aggressiv.
- *Mit sich unzufrieden sein.* Mit der Dauer der Langeweil-Phase wachsen die Zweifel an der eigenen Fähigkeit. Man fühlt sich unproduktiv. Nichts passiert, gähnende Leere bleibt. Der Missmut über diese Situation kann sich bis zum physischen Unwohlsein steigern.
- *Nichts fällt ein.* Was sonst Spaß macht, ödet einen plötzlich an. Zu nichts hat man Lust. Viele versuchen zwanghaft, sich auf eine bestimmte Sache zu konzentrieren – doch die Gedanken schweifen immer wieder ab. Zu groß ist die innere Unruhe. Der Freizeiter vor der Langeweile: Ratlos.
- *Davonlaufen wollen.* Man möchte der Situation davonlaufen. Einfach fliehen, irgendwohin. Panikgefühle stellen sich ein („Ich könnte laut schreien!“)
(Opaschowski; 1988:155, 156)

Solche und ähnliche Gefühle werden wahrscheinlich auch die Frauen haben, die mit oder ohne ihre Familie in den Flüchtlingsquartieren untergebracht sind. Alleine in meiner Studie haben 98,5% angegeben, dass Österreich ihr Wunschland ist und sie nicht in ein anderes Land flüchten wollten. Demnach wäre eine Beschäftigung durch zum Beispiel Deutschkurse von Vorteil.

„In der Langeweile kommt zum Bewusstsein eine Strebung ohne Ziel. Ihre Charakteristik erhält auch diese Stimmung durch die Bezogenheit des Erlebens. Bezogen ist das Erlebnis der Langeweile auf die leere Wahrnehmungswelt, welcher das Subjekt gleichgültig gegenübersteht. Es steht gleichgültig der Welt gegenüber, in der alles immer dasselbe ist, in der stets alles „beim Alten“ bleibt. Die Haltung der Gleichgültigkeit gegenüber „alten“ Gegenständen des Bewusstseins ergibt sich aus einem Bedürfnis nach „neuen“ Gegenständen, nach Abwechslung.“ (Revers; 1949:57)

Die Schlussfolgerung, die für mich mehr als deutlich hervorsticht, ist, dass man diesen Frauen etwas zu tun geben muss. Sie wollen der Langeweile entfliehen und in Österreich bleiben. Egal, wie viele von ihnen hier bleiben dürfen, allen würde die Tatsache, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen, meines Erachtens, wieder Sinn in ihrem Leben geben. Nicht zuletzt auch, weil dies ein Gewinn für uns alle wäre. Weniger Probleme bei der Arbeitssuche sobald sie den positiven Bescheid haben, Sprache um wieder ein bisschen Selbstständigkeit zurück gewinnen zu können, aber auch um die kulturellen Barrieren abzubauen. So wie mit Flüchtlingen momentan in der Grundversorgung umgegangen wird, lässt sich am besten mit einer „**totalen Institution**“ vergleichen.

9.1 Die „Totale Institution“

Menschen die um Asyl ansuchen und sich in der Grundversorgung befinden, sind in Österreich in einer schier auswegslosen Lage. Normalerweise „besteht in der modernen Gesellschaft eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der Einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet – und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Merkmal totaler Institutionen

besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind:

1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleichen Tätigkeiten gemeinsam verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitsalltags sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.
4. Die verschieden erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.“ (Goffman; 2004:17)

Verglichen mit Flüchtlingsquartieren treffen vor allem die ersten zwei Punkte dieser Erklärung einer totalitären Institution zu. Der dritte Punkt trifft hingegen nicht 100% zu, da die Flüchtlinge keinen exakt geplanten Arbeitsalltag haben, vielmehr geht eine Phase des „Nichts tun“ in eine Nächste über. Dies wird von oben vorgeschrieben, da ihnen keine Form der Beschäftigung angeboten wird. Zu Punkt vier ist anzumerken, dass in den Flüchtlingsquartieren vielmehr die erzwungene „Tätigkeit“ des Wartens und der absoluten Beschäftigungslosigkeit, die offiziellen Ziele des Staates zu sein scheinen. Trotz allem gleichen Flüchtlingsquartiere einer totalitären Institution.

Flüchtlinge werden an „sehr kurzen Leinen“ gehalten, schon das „ausreisen“ in ein anderes Bundesland, um zum Beispiel Verwandte zu sehen, ist gesetzeswidrig. Ihnen wird jegliche Form der Selbstständigkeit genommen. Menschen in der Grundversorgung leben schlichtweg in einer Welt der Bürokratie, diese ist undurchschaubar für viele Menschen. In den Auffanglagern bleibt die Zeit stehen und die Hauptbeschäftigung ist warten. Mit den Flüchtlingen wird „Pingpong gespielt“, keiner will sie haben, außer in einem Umfang, den die Länder selbst bestimmen.

„Die Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen – gleichgültig ob dies ein notwendiges oder effektives Mittel der sozialen Organisation unter den jeweiligen Bedingungen ist oder nicht – ist das zentrale Faktum totaler Institutionen. (Goffman; 2004:19)

Flüchtlinge werden oft in so genannten Notquartieren untergebracht „hier wird einerseits die Trennung von einer erhofften neuen „Gesellschaft“, andererseits das sich Zusammenfinden in provisorischen Sozialgefügen sehr deutlich. Sich mit keiner Gruppe jedoch zufrieden stellend identifizieren zu können, geradezu zwischen schwarz und weiß wählen zu müssen, gestattet allenfalls den Rückgriff auf irgendwelche, das Leben zumindest kurzfristig regelnde und bewältigende Ordnungsprinzipien.“ (Pourshakouri; 1991:9)

Wir müssen anfangen Flüchtlinge wieder als Menschen zu sehen, nicht als Belastung, die wir mit Stacheldrähten von unserem Gedächtnis örtlich trennen. Sicher, die Grenzen sind nicht direkt vor unserer Haustüre, doch soweit weg, wie wir sie versuchen zu verdrängen, sind sie auch nicht mehr. Asylsuchende sind Menschen, die auch Aufgaben und Ziele brauchen, menschliche Bedürfnisse haben und sich Herausforderungen stellen wollen. Wenn sie schon sitzen und warten, dann doch auch mit einer sinnvollen Beschäftigung, von der wir alle profitieren können, wie die Sprache zu erlernen, denn „jede totale Institution kann man mit einem toten Meer vergleichen, in dem es einige wenige Inseln lebendiger, fesselnder Aktivitäten gibt. Solche Aktivitäten können dem Individuum helfen, den psychischen Stress auszuhalten, der normalerweise durch Angriffe auf sein Selbst erzeugt wird. Aber gerade die Unzulänglichkeit dieser Aktivitäten wirkt sich in totalitären Institutionen schädlich aus.“ (Goffman; 2004:73)

Beschäftigung ist somit das Schlagwort, Asylsuchende brauchen jegliche Form der Beschäftigung, um nicht am Warten zu „ersticken“, denn wir wollen doch alle, dass sich AusländerInnen hier wie InländerInnen verhalten.

„Sowohl durch das was wir ihnen genommen, als auch durch das, was ihnen gegeben wird, werden die Asylsuchenden jedoch unselbstständig und abhängig

gemacht, so dass man schon fast juristisch von Entmündigung und psychologisch von Infantilisierung sprechen könnte.“ (Stutz; 1999:71)

9.2 Praxisbeispiel eines Deutschkurses in Gmünd

Im folgenden Kapitel möchte ich nun auf einen gelungenen Deutschkurs verweisen. Leider gibt es diese nur in seltenen Fällen und dann sind sie meist auf das Engagement Einzelner zurückzuführen.

9.2.1 Finanzierung und Organisation:

Während meines letzten Praktikums in der **Frauenberatung Zwettl** im Herbst 2006 veranstaltete die Bildungskooperative Oberes Waldviertel (BIKOO), mit Unterstützung der Frauenberatung, einen Deutschkurs für Ausländerinnen. BIKOO stellte das Honorar für die Trainerin zur Verfügung, die Unterrichtsskripten wurden zur Hälfte von der Frauenberatung und zur Hälfte von BIKOO finanziert. Die Frauenberatung übernahm die Organisation, weiters stellte sie einen Raum zur Durchführung zur Verfügung. Dieser befand sich in einer Außenstelle der Frauenberatung in Gmünd. Organisationsbedarf war gegeben, worunter die Recherche über die Anfahrts- und Abfahrtszeiten der Busse aus den Flüchtlingsquartieren bzw. Gemeinden sowie die Frage nach passenden Terminen für die 12 Deutscheinheiten, fielen. Die Anzahl der Frauen wurde, aufgrund der Finanzierung, auf 12 Frauen festgelegt. Die Trainerin selbst konnte die Sprachen Russisch und Deutsch, was die Frauen als sehr positiv empfanden. Wie sich durch ein Gespräch mit Diplompädagogin Maria Bader, welche selbst Deutsch als Fremdsprache in Wien unterrichtet, herausstellte, ist es jedoch nicht zwingend notwendig, dass die Trainerin auch die Sprache der Frauen beherrscht.

„Nicht erforderlich ist es für jemanden die/der Deutsch als Fremdsprache unterrichtet, dass er/sie die Muttersprache seiner SchülerInnen kann, aber von großem Vorteil ist es, die Grundprinzipien und Strukturen der Muttersprache zu kennen. Ebenso hilfreich erweist sich eine gute Kenntnis der sozialen, religiösen und kulturellen Hintergründe des Landes, weil dies mannigfaltige

Missverständnisse auszuschließen hilft. Die Bereitschaft der LehrerInnen auf die Gegebenheiten der SchülerInnen einzugehen und darauf Rücksicht zu nehmen, trägt in einem unerwartet hohem Maße zum Lernerfolg bei.“ (Bader; 2007:2)

Der **Zugang** zu dem Deutschkurs für Frauen gestaltete sich vorwiegend über Mundpropaganda, das Anbieten in Flüchtlingsquartieren sowie über Flugblätter, die aufgehängt wurden. Den Flugblättern war zu entnehmen, an welchen Tagen der Kurs angeboten wurde (jeden Donnerstag von 14:45 – 17:15), die Verkehrsverbindungen von den umliegenden Gemeinden und dass der Deutschkurs für die Teilnehmerinnen kostenlos ist.

9.2.2 Persönliche Erfahrungen und Einschätzung des Erfolges:

Bei den letzten beiden Einheiten kam ich jeweils für ca. eine Stunde zu Besuch, nicht zuletzt, weil die letzte Einheit auch eine kleine Weihnachtsfeier beinhaltete und die Frauen darauf bestanden, mit mir auf Deutsch zu kommunizieren, um mir unter anderem ihre Fortschritte zu beweisen. Es war beeindruckend mit anzusehen, wie groß die Kommunikationsbereitschaft und die Freude bei den Frauen war, sich verständigen zu können.

Der **Evaluierung** zu Folge waren die Frauen sehr zufrieden mit dem Deutschkurs, vor allem weil die Kurszeiten an die öffentlichen Verkehrsmittel angepasst waren. Ein Manko hingegen war, dass die personellen Ressourcen der Frauenberatung nicht ausreichten, um die Frauen adäquat zu betreuen. Gewalt in der Familie, offene Asylverfahren, finanzielle Nöte und vieles mehr wären Themen gewesen, die aufgearbeitet hätten werden sollen. Deshalb hat die Frauenberatung eine Anfrage für zusätzliche Stunden Migrantinnenberatung an das Land NÖ gestellt, um dies beim nächsten Kurs, der kommenden Herbst stattfinden soll, zu ermöglichen.

Verständlich ist, dass sich das **Motivationspotential** der Frauen, die die deutsche Sprache erlernen, ständig ändert. Auf dies gilt es individuell ein zu gehen. Frauen, die nicht wissen, wie ihr laufendes Asylverfahren ausgehen wird

und doch auch zeitweise die Hoffnung haben, wieder ins Heimatland zurückkehren zu können, gilt es zu unterstützen. „Die Motivation schwankt zwischen der Anpassung an die fremde Gesellschaft und der Rückbindung an die vertrauten Lebensformen und die Ideologie der Herkunft im Heimatland.“ (Barkowski; 1986:13)

Dennoch, Organisationen, die es Ausländerinnen ermöglichen die deutsche Sprache zu erlernen, sollten auch ausreichend finanzielle Unterstützung bekommen und gefördert werden. Solche Projekte gehören - meiner Meinung nach - ausgebaut und unterstützt. Vereinzelt bieten auch Gruppen von Ehrenamtlichen Deutschkurse in Flüchtlingsquartieren an, diese sind zum Beispiel mit pensionierte LehrerInnen, die die Kurse zwar gratis anbieten, die Flüchtlinge nehmen auch daran teil, die professionellen Standards werden jedoch nur in seltenen Fällen beachtet.

„Jeder der AsylantenInnen ist mit einem vielfach manipuliertem Wunschbild in sein/ihr Asylland gekommen – ein Wunschland das in den meisten Fällen kaum, bis gar nicht, mit der Realität übereinstimmt. Schneller und früher Spracherwerb hilft bei einer Umstrukturierung der Zukunftsplanung, führt zu einem Umdenken und wird in weiterer Folge auch kriminelle Delikte die aus Unwissen oder Unverständnis gemacht werden, minimieren.“ (Bader; 2007:3)

10 Zugang zur Studie

Durch das Projekt „Integration anerkannter Flüchtlinge im ländlichen Raum“ an der FH, aber auch durch mein letztes Praktikum im Flüchtlingsquartier der Volkshilfe Schrems wurde ich vor allem auf die schlechten Deutschkenntnisse der Frauen aufmerksam. Da es mir sinnvoll erscheint - in der Zeit des Wartens auf einen positiven oder negativen Bescheid - einer Beschäftigung nach zu gehen, fand ich, dass ein Deutschkurs schon in der Grundversorgung angeboten werden sollte.

„Wenn auch nur 50% der Leute, die im Asylverfahren sind, einen positiven Bescheid bekommen, diese jedoch vorher, in der Grundversorgung, schon an einem Deutschkurs teilnehmen könnten, würden sich die bei fehlenden Deutschkenntnis anfälligen Probleme, wie der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt, Aversionen der ÖsterreicherInnen aufgrund der Sprachbarrieren, sowie kulturelle Missverständnisse abbauen lassen.“(Hartl; 2006:1)

Dies brachte mich auf die Idee zusammen mit den mobilen Flüchtlingsbetreuern der Diakonie, die 14 Flüchtlingsquartiere im Waldviertel aufzusuchen und die Frauen zu befragen, ob generell Interesse vorhanden ist, aber auch um ihren derzeitigen Wissenstand der deutschen Sprache zu erforschen. Es befanden sich, zur Zeit meiner Forschung, vom Dezember 2006 bis Jänner 2007, ungefähr 100 Frauen in der Grundversorgung im Waldviertel, eine genaue Zahl konnte ich nicht ermitteln, da diese einer regen Fluktuation ausgesetzt ist. Alles gestaltete sich schwieriger als erwartet, nicht nur aufgrund der spärlichen Literaturlauswahl, sondern auch durch die Schwierigkeiten und Krisen, die in den Flüchtlingsheimen an der Tagesordnung stehen (Traumatisierung, kulturelle Differenzen, kleine Wohnräume, Essen, Langeweile und Krankheiten, die durch das lange Warten entstehen, Sprachbarrieren etc.). Dennoch konnte ich gut die Hälfte der Frauen in den Flüchtlingsquartieren erreichen. Die Frauen wurden vorher von mir (mit ÜbersetzerInnen) über mein Vorhaben informiert und waren durchwegs begeistert von der Idee einen Sprachkurs, schon in der Grundversorgung, zu organisieren.

11 Fragebogen

11.1 Erstellung und Gestaltung des Fragebogens:

Bei der Gestaltung des Fragebogens legte ich vor allem viel Wert auf klare Fragestellungen und einfache Formulierungen, da die asylsuchenden Frauen nur wenig bis gar nicht der deutschen Sprache mächtig waren. Anfangs wollte ich die Fragebögen in flüchtlingsrelevante Sprachen übersetzen lassen, doch dies war in der Praxis nicht erforderlich. Ich habe die Fragen eindeutig formuliert, sodass beim Übersetzen keine Schwierigkeiten entstanden und auch fast kein Raum für Interpretationen offen blieb. Viele der Fragen habe ich geschlossen formuliert, das heißt, dass diese lediglich durch Ankreuzen zu beantworten waren. Insgesamt erstreckt sich der Fragebogen über 5 Seiten, mit insgesamt 34 Fragen. Davon sind 29 Fragen geschlossen und 5 Fragen offen formuliert (siehe Anhang).

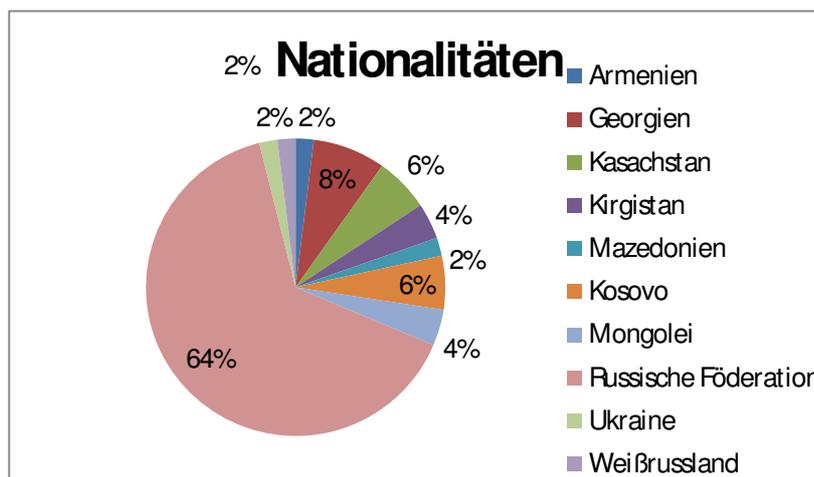
11.2 Durchführung der Befragung

Ich wählte die quantitative Befragung mittels Fragebogen um ein genaueres Bild über den Spracherwerb der Frauen zu gewinnen. Ich führte meine Befragungen meist in Kleingruppen von 2-3 Frauen durch, wobei mir immer jemand (meist ein Schulkind) bei der Übersetzung half. Bei offenen Fragen gab ich Hilfestellungen beim Verschriftlichen ihrer Gedanken und auch bei der Wortwahl mittels eines Wörterbuches. Die Dauer beim Ausfüllen eines Fragebogens schwankte zwischen einer halben Stunde und einer Stunde. Dies fand teils direkt in den Wohnungen der Frauen, teils im Aufenthaltsraum der Flüchtlingsquartiere statt und stieß auf großen Anklang. Probleme entstanden nur bei der Frage nach dem Aufenthaltstitel. Wie schon erwähnt, werden die Gesetze ständig novelliert und lösen somit viele Unklarheiten bei den Flüchtlingen selbst, aber auch bei Menschen die sich mit der Thematik beschäftigen, aus.

11.3 Stichprobe

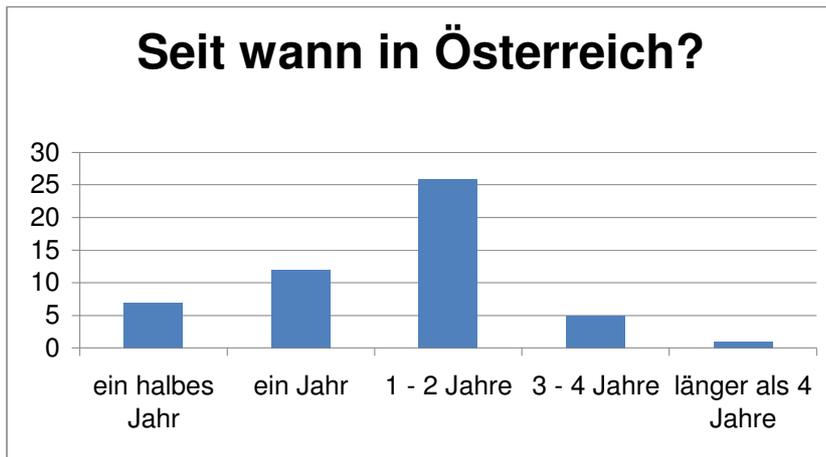
Ich konnte mehr als die Hälfte der Frauen, die sich in der Grundversorgung im Waldviertel befinden, erreichen, dennoch habe ich keine repräsentative Stichprobe. In manchen Flüchtlingsquartieren war es aufgrund von seelischen Problemen der Frauen, oder dringlichen Angelegenheiten (Unzufriedenheit mit dem Quartier, kulturelle Konflikte, Traumatisierungen uvm.) nicht möglich die Befragung durchzuführen. Somit bestand leider nicht die gleiche Chance für alle weiblichen Asylsuchenden im Waldviertel an der Befragung teilzunehmen.

Meine Untersuchungspopulation setzt sich aus 64% Frauen der Russischen Föderation, 8% aus Georgien, 6% aus Kasachstan, 6% aus dem Kosovo und die restlichen aus anderen Nationalitäten zusammen.



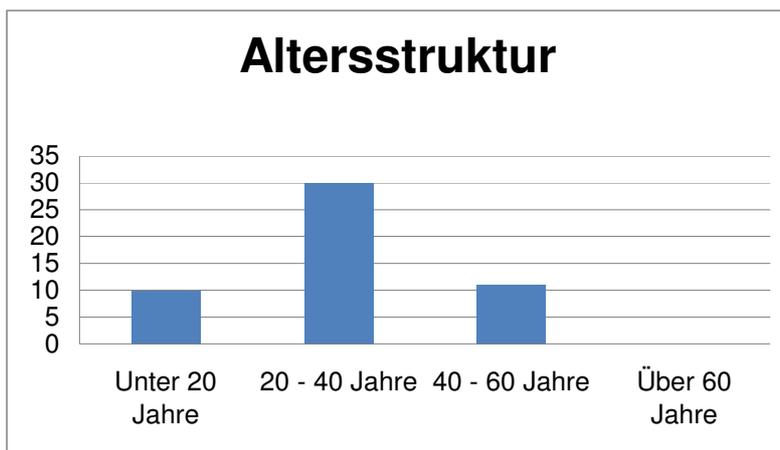
(Abbildung 4)

Der Großteil der Befragten befand sich schon seit ein bis zwei Jahren in Österreich und ist unseren Gesprächen zufolge sehr an einem Deutschkurs interessiert. Es ist ihnen wichtig, die Zeit des Wartens sinnvoll zu nützen.



(Abbildung 5)

Die befragten Frauen befanden sich überwiegend innerhalb des zwanzigsten und vierzigsten Lebensjahres.



(Abbildung 6)

Meine Untersuchungspopulation stammte demnach zum Großteil aus der Russischen Föderation, befand sich ein bis zwei Jahre in Österreich, war zwischen dem 20 und 40 Lebensjahr und wie der Graphik unten zu entnehmen ist, befanden sich die Frauen weiters zu 90 % in der Grundversorgung. Folglich unterstanden viele von ihnen dem § 13 AsylG Aufenthaltsrecht und nur wenige Frauen dem § 3 AsylG Asylrecht.



(Abbildung 7)

Eine meiner Ausgangshypothesen konnte ich leider in dieser Arbeit nicht bestätigen. Die, dass

- AusländerInnen ohne geklärten Aufenthaltstitel mit weniger Erfolg/Fortschritten Deutsch lernen, als anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgenehmigung.

Grund dafür ist, dass Deutschkurse erst seit zu kurzer Zeit in Flüchtlingsquartieren ermöglicht werden. Der geklärte Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge ist somit noch nicht aussagekräftig.

11.4 Übungen zur Überprüfung von Deutschkenntnissen

Ich habe mich für vier, unterschiedlich schwere Übungen entschieden, um ein objektives Ergebnis der Deutschkenntnisse zu erlangen. Bei der Auswahl der Übungen half mir Diplompädagogin Maria Bader, die seit 1978 Deutsch als Fremdsprache an einer kooperativen Mittelschule in Wien mit einem ausländischen Zuwandereranteil von 95 % unterrichtet. Die Übungen haben 4 verschiedene Schwierigkeitsgrade, wobei 1 die schwierigste und 4 die leichteste Übung ist.

Übung 1: Schwierigkeitsgrad 2 - Reihung der Wortfolge im Satz

Einzelne Teile eines Satzes müssen in die richtige Reihenfolge gebracht werden. Dies erfordert fortgeschrittene Kenntnisse der deutschen Sprache

(Gebrauch von Präpositionen, absolute Hintanstellung des Verbpartizips, Hauptsatz-Nebensatzkonstruktionen etc.)

Übung 2: Schwierigkeitsgrad 3 – Wortsuche

Wörter müssen, in einem mit Buchstaben gefüllten Raster, erkannt werden und richtig wieder gegeben werden. Dies erfordert genaue Kenntnisse der Buchstaben, der richtigen Wortschreibweise sowie visuelle Selektionsfähigkeit.

Übung 3: Schwierigkeitsgrad 4 – Verbformen

Erfordert Kenntnisse von Verbformen in der Gegenwart sowie von persönlichen Fürwörtern.

Übung 4: Schwierigkeitsgrad 1 – Bildbenennung

Dazu benötigt man Wortschatzkenntnisse sowie Kenntnisse der richtigen Schreibweise.

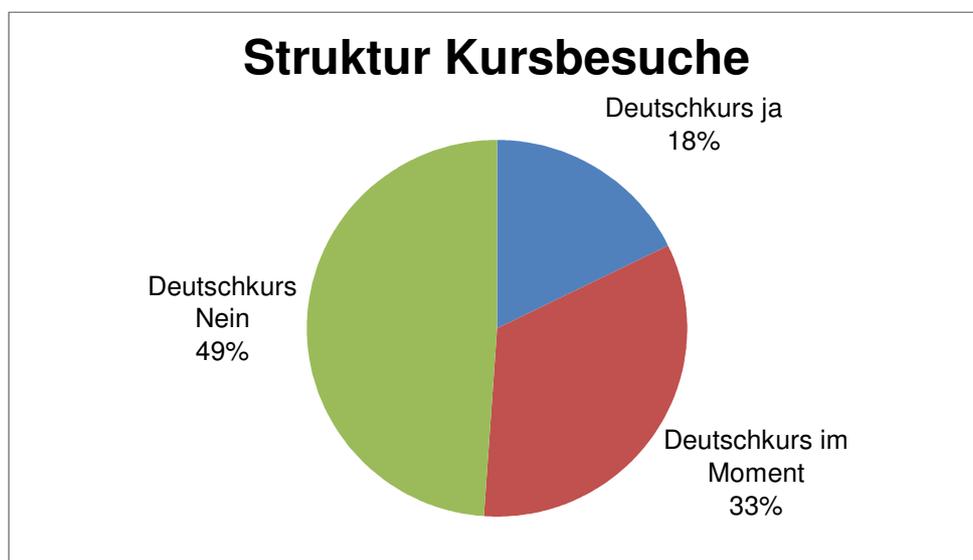
Die Übungen sind aus dem Grundwortschatz der Frauen entnommen und sind demnach auf Themenbereiche des täglichen Lebens konzentriert. Die Reihenfolge der Übungen berücksichtigte das Faktum, dass die erste und die letzte Übung einer Arbeit statistisch die höchste Aufmerksamkeit erhält, deshalb wurden an diesen beiden Stellen die schwierigsten Übungen platziert.

11.5 Auswertung und Ergebnisse

Die Auswertung führte ich quantitativ, mit zu Hilfenahme des Computerprogramms Statistical Product and Service Solutions (SPSS) durch. Der Arbeitsschritt bestand darin, die Angaben der befragten Frauen in Zahlen umzuwandeln und diese dann, mittels SPSS Datenblattes, auszuwerten.

Viele meiner Hypothesen, konnten bestätigt, einige widerlegt werden. Die Resultate, zu manchen meiner Hypothesen, wie etwa, dass die Kontakte der Frauen zu österreichischen StaatsbürgerInnen den Spracherwerb beeinflussen, haben mich überrascht. In den folgenden Abbildungen sind nun die Ergebnisse meiner Befragung graphisch dargestellt, meine anfänglichen Hypothesen habe ich zur Ergänzung dazu gestellt.

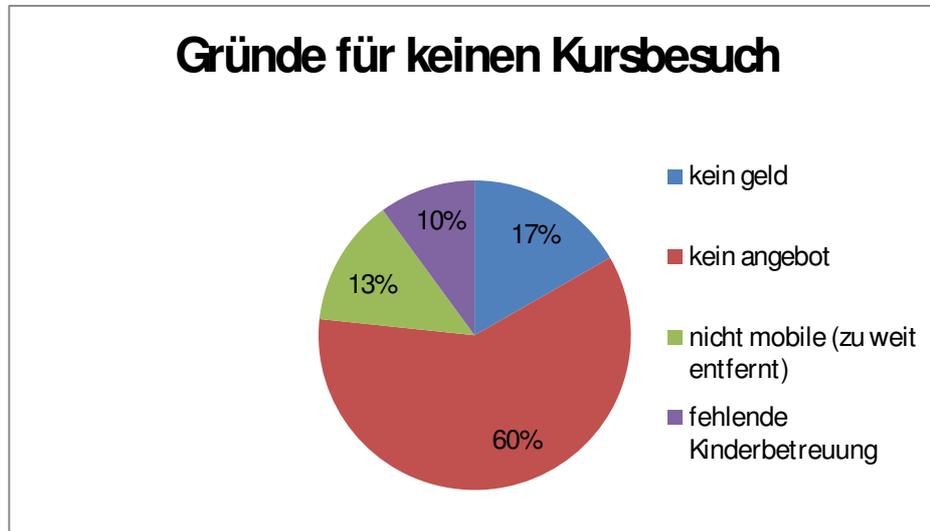
11.5.1 Kursbesuche der Frauen



(Abbildung 8)

Fast die Hälfte der von mir befragten Frauen, hatten noch keinen Deutschkurs absolviert und weitere 33% nahmen, zum Zeitpunkt meiner Befragung, zum ersten Mal an einem Deutschkurs teil. Lediglich 18% hatten schon die Möglichkeit einen Kurs zu besuchen. Eine meiner wichtigsten Hypothesen dazu war:

- Wenn Zugänge zu Deutschkursen gegeben wären, würden Ausländerinnen daran teilnehmen?



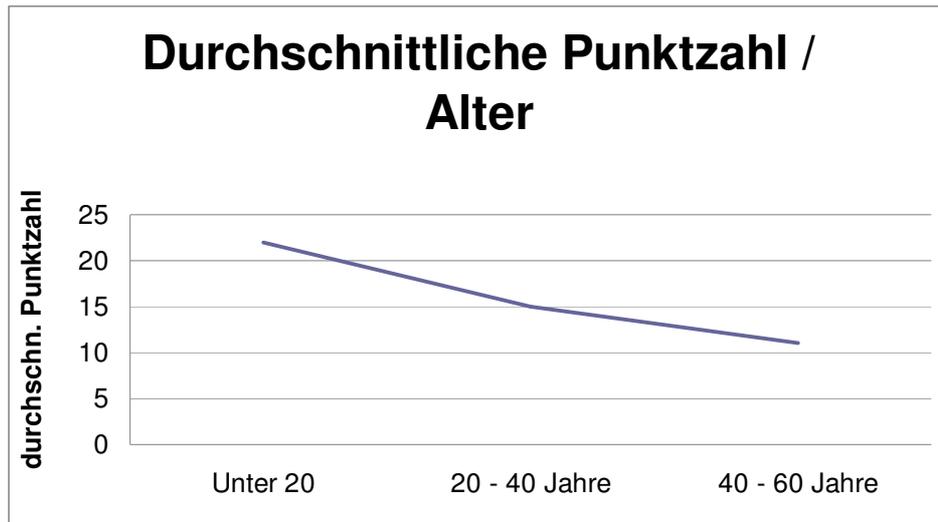
Mehrfachnennungen waren möglich
(Abbildung 9)

Die mangelnden Angebote stellen, mit 60 %, eindeutig die Hauptursache für den fehlenden Spracherwerb dar. Viele Frauen sind interessiert, kein Angebot, kein Geld, fehlende Mobilität sowie fehlende Kinderbetreuung, verhindern jedoch den Spracherwerb.

11.6 Fakten die den Spracherwerb beeinflussen

11.6.1 Alter:

- Je älter die Ausländerinnen, desto schwerer ist es für sie, die deutsche Sprache zu erlernen.

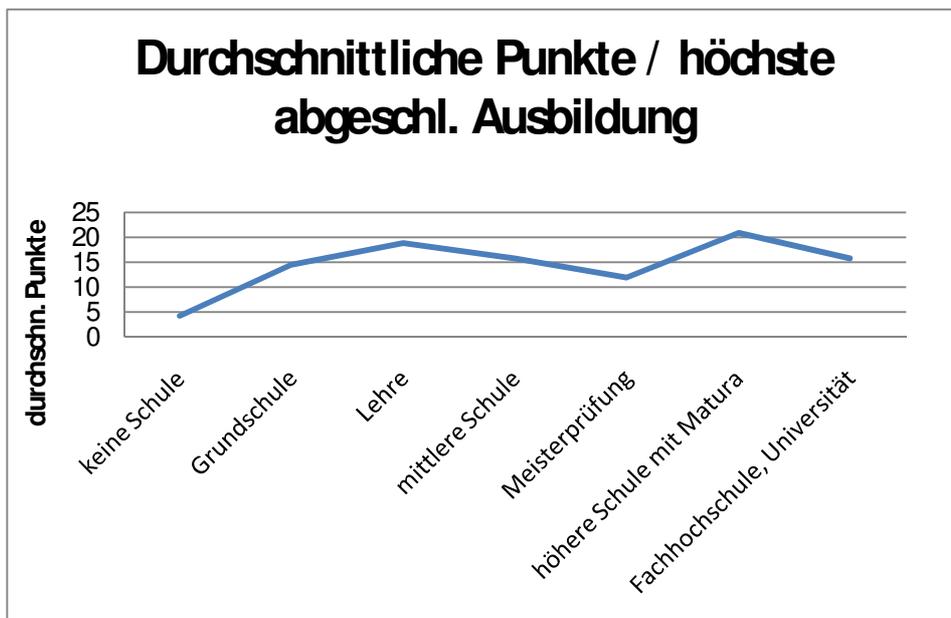


(Abbildung 10)

Anhand der Grafik ist eindeutig ein Zusammenhang zwischen Alter und Spracherwerb zu erkennen. Je älter die Ausländerinnen sind, desto weniger Punkte haben sie bei den vorgegebenen Übungen im Fragebogen erreicht. Daraus kann geschlossen werden, dass junge Frauen Vorteile haben, wenn sie eine neue Sprache erlernen.

11.6.2 Bildungsniveau

- Je höher das Bildungsniveau, desto leichter ist die Aneignung der deutschen Sprache.

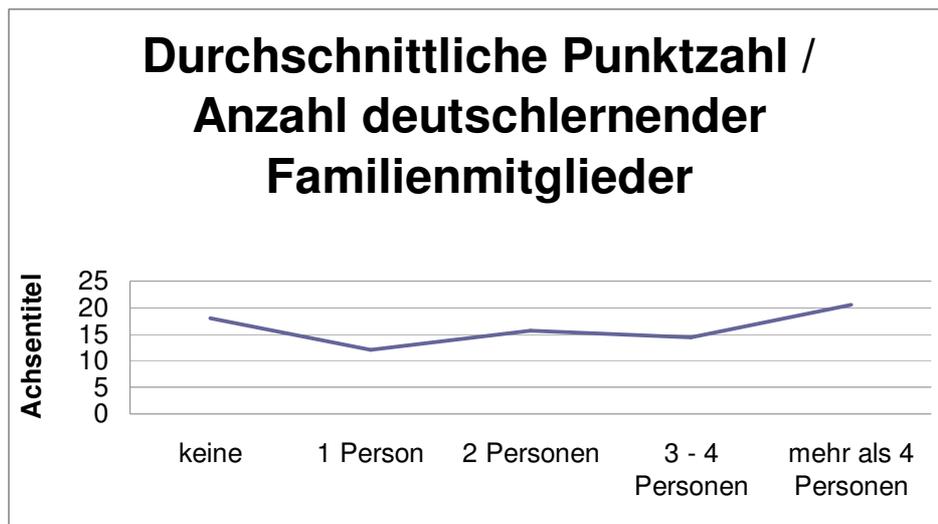


(Abbildung 11)

Die Auswertungsgrundlage war die durchschnittliche Punktzahl in Relation zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Erkennbar ist hier, dass Frauen, die keine Schulausbildung genossen haben, die wenigsten Punkte erreichten. Frauen, die hingegen eine höhere Bildung haben, schnitten besser bei den Übungen ab. Aus der Grafik könnte man ebenfalls ableiten, dass sich in den Ländern, aus denen die befragte Untersuchungspopulation stammt, das Schulsystem von dem Österreichischen unterscheidet.

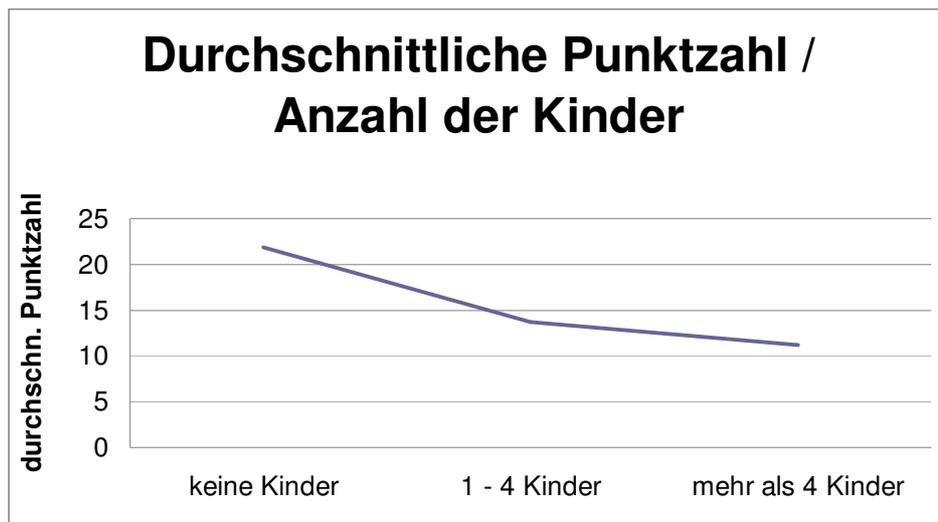
11.6.3 Familie/ Kinder

- Je mehr Familienmitglieder Deutsch lernen, desto höher ist die Lernmotivation des Einzelnen.
- Je mehr Familienmitglieder Deutsch lernen, desto niedriger ist die Lernmotivation des Einzelnen.



(Abbildung 12)

Ein weiteres Ergebnis meiner Forschung ist, dass der Spracherwerb nicht mit der Anzahl der Personen, die in der Familie Deutsch lernen, in Verbindung steht. Die durchschnittliche Punkteanzahl der Untersuchungspopulation steht somit nicht mit der Anzahl deutschlernender Familienmitglieder in Zusammenhang. Dennoch ist ein besserer Punkteschnitt bei den Ausländerinnen zu erkennen, die keine oder mehr als vier deutschsprachige Familienmitglieder haben. Eine mögliche Erklärung ist, dass Frauen, die keine deutschsprachigen Familienmitglieder haben ein höheres Motivationspotential aufweisen um die deutsche Sprache zu erlernen bzw. ist es ein Erfordernis um sich mit der Außenwelt verständigen zu können. Wenn mehr als vier Personen die deutsche Sprache erlernt haben, könnten die Frauen bei dem Spracherwerb davon profitieren.



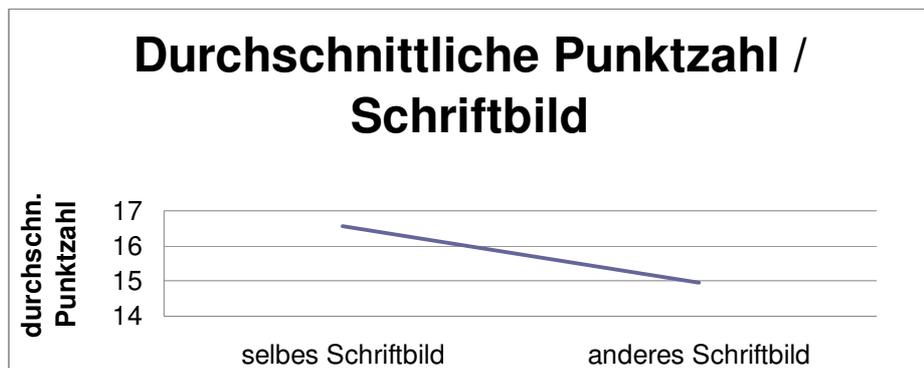
(Abbildung 13)

Interessant ist jedoch die Tatsache, dass mit der steigenden Anzahl der Kinder, die Punkte bei den Deutschübungen der Frauen sinken. Somit können Frauen, die Kinder haben, welche der deutschen Sprache mächtig sind, auf diese bei Übersetzungsbedarf zurückgreifen und haben somit weniger Motivation die Sprache zu erlernen. Ein anderer Grund könnte sein, dass sie mit der Kinderbetreuung so ausgelastet sind, beziehungsweise keine außenstehende Kinderbetreuung haben und dadurch nicht die nötige Zeit finden, um die Sprache zu erlernen. Somit trifft meine Ausgangshypothese:

- Wenn Kinder vorhanden sind, erlernen die Frauen schneller die deutsche Sprache, nicht zu, denn genau das Gegenteil tritt ein.

11.6.4 Schriftzeichen

- Wenn Sie die lateinischen Schriftzeichen beherrschen, lernen die Flüchtlinge schneller Deutsch.

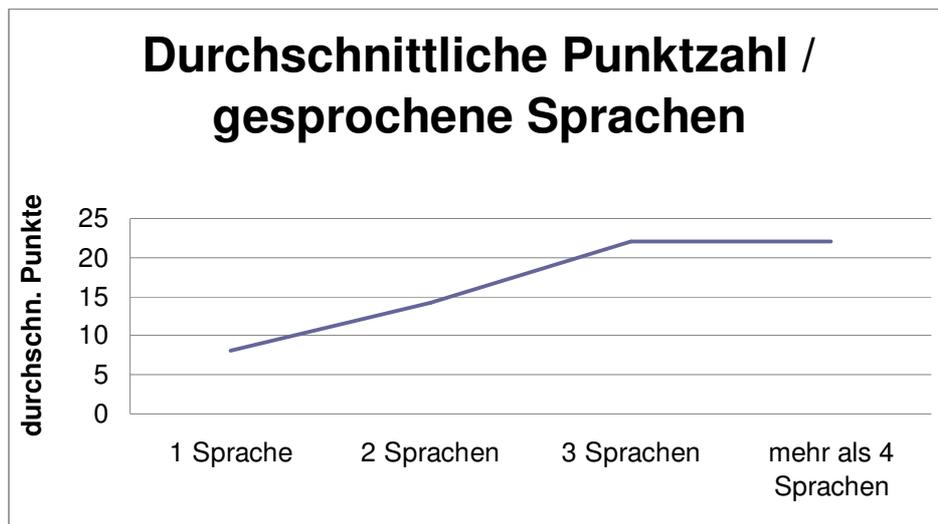


(Abbildung 14)

Abgebildet ist hier die durchschnittliche Punkteanzahl der Frauen im Vergleich zu ihrem erlernten Schriftbild. Viele, der von mir befragten Frauen, lernten ein anderes Schriftbild in ihrer Heimat, der Großteil davon kyrillisch. Für diese Frauen ist es schwieriger die deutsche Sprache zu erlernen, da sie nicht nur eine neue Sprache, sondern zusätzlich ein anderes Alphabet erlernen müssen.

11.6.5 Vorbildung in anderen Sprachen

- Je höher die Vorbildung in anderen Sprachen, desto leichter ist es für sie, die deutsche Sprache zu erlernen.

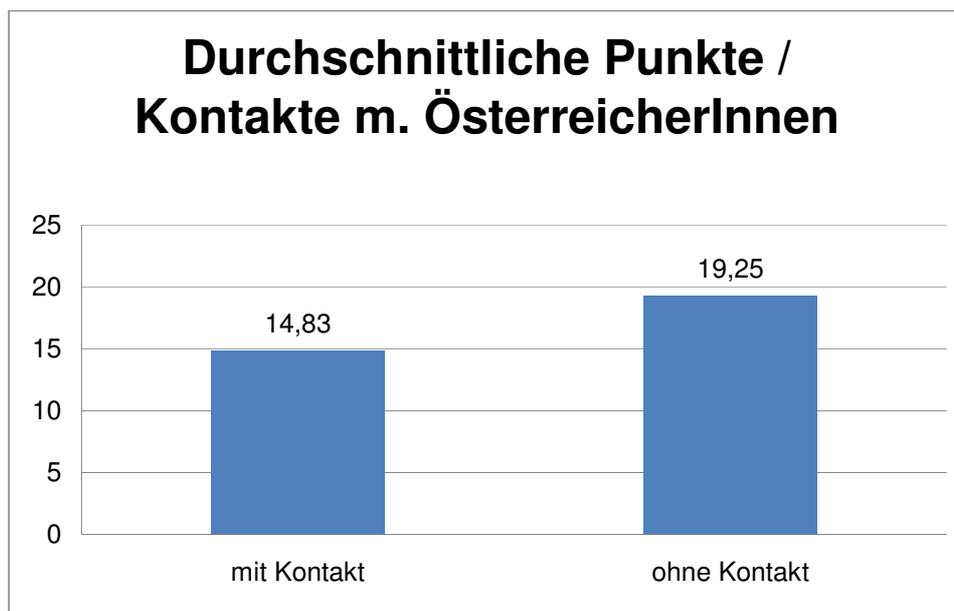


(Abbildung 15)

Hier ist die durchschnittliche Punktzahl der Frauen in Relation zur Anzahl der Sprachkenntnisse deutlich erkennbar. Frauen, die eine Sprache sprechen, schneiden bei den Übungen deutlich schlechter ab, als Frauen, die schon Vorkenntnisse in anderen Sprachen besitzen. Somit haben Frauen, die drei Sprachen oder mehr sprechen, auch eine Punkteanzahl um 22, von 23 möglichen Punkten, erreicht.

11.6.6 Kontakte zu ÖsterreicherInnen

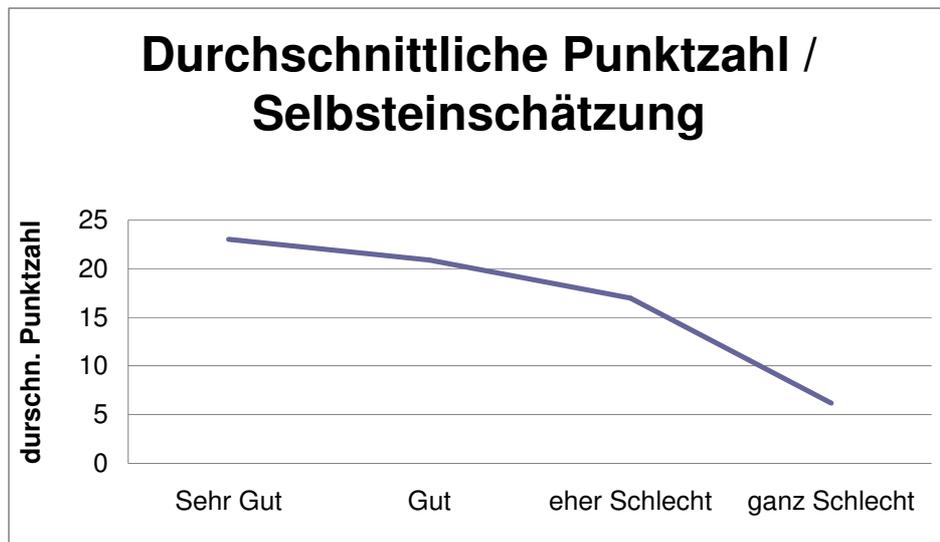
- Je mehr Kontakte die Frauen zu österreichischen StaatsbürgerInnen haben, desto erfolgreicher/fehlerhafter lernen sie Deutsch.
- Wenn die Flüchtlinge keinen Kontakt zu deutschsprachigen ÖsterreicherInnen haben, erlernen sie die deutsche Sprache mit weniger Erfolg.



(Abbildung 16)

Auswertungsgrundlage war die durchschnittliche Punkteanzahl der Frauen bei den Übungen im Zusammenhang mit Kontakten die sie zu österreichischen StaatsbürgerInnen haben oder nicht. Interessant ist das Ergebnis, dass Frauen, die keine Kontakte zu ÖsterreicherInnen haben, mehr Punkte erreichten, als die Frauen mit Kontakten zu ÖsterreicherInnen. Die Vermutung liegt nahe, dass viele ÖsterreicherInnen sobald sie ein Gespräch mit ausländischen StaatsbürgerInnen führen – meiner Erfahrung nach – oft grammatikalisch schlechtes Deutsch sprechen. Wichtig wäre demnach, dass Frauen die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, an KommunikationspartnerInnen gelangen, die auch willig sind, sich grammatikalisch richtig zu artikulieren.

11.6.7 Selbsteinschätzung der Frauen

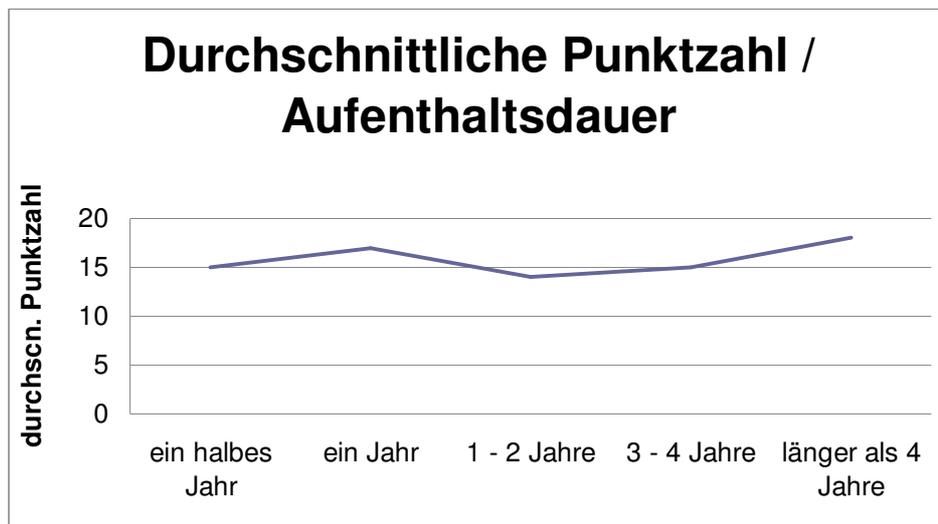


(Abbildung 17)

Deutlich wird hier, dass die Frauen genau wissen, wie gut sie die deutsche Sprache beherrschen. Ihrer subjektiven Meinung ist demnach zu vertrauen und diese gilt es zu fördern. Frauen, die bei dem Fragebogen angekreuzt haben, dass ihre Deutschkenntnisse sehr schlecht sind, waren durchwegs begeistert, von der Idee einen Deutschkurs schon in der Grundversorgung absolvieren zu können.

11.6.8 Dauer des Aufenthaltes

- Je länger der Aufenthalt in Niederösterreich ist, desto besser sind die Deutschkenntnisse.



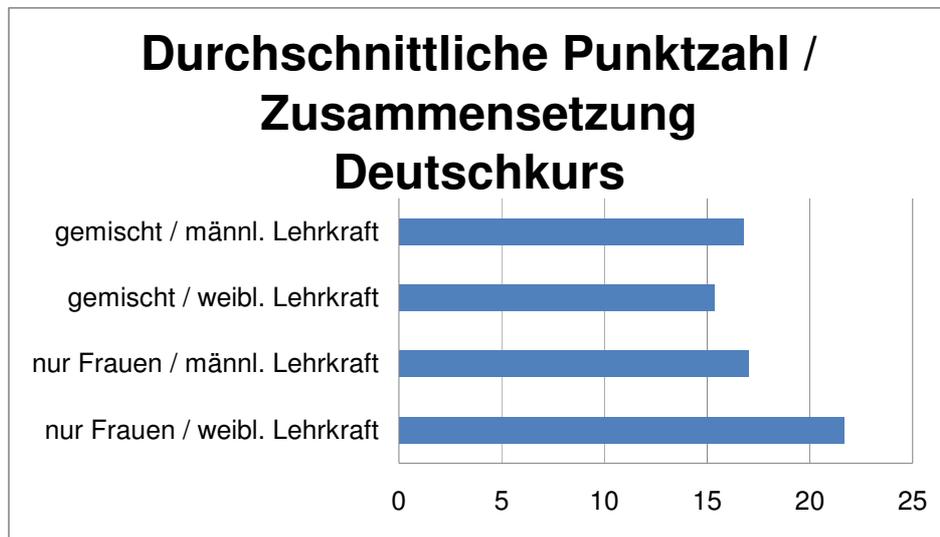
(Abbildung 18)

Die durchschnittliche Punktzahl der Übungen ist hier in Relation zur Dauer des Aufenthaltes, unabhängig vom Besuch eines Deutschkurses abgebildet. Deutlich wird hier, dass die Dauer des Aufenthaltes meiner Untersuchungspopulation nicht mit den Kenntnissen der deutschen Sprache im Zusammenhang steht, denn es sind keine großen Schwankungen an der Punkteanzahl der Übungen zu erkennen. Verständlich, wenn bedacht wird, dass AsylwerberInnen jegliche Form der Beschäftigung verwehrt und jegliche Form der Betätigung meist untersagt bleibt.

11.6.9 Qualität der Deutschkurse

- Je besser die Deutschkurse an die Bedürfnisse der Lernenden angepasst sind, desto schneller und auch leichter ist der Erwerb der deutschen Sprache.
- Wenn Kurse nur für Frauen angeboten werden, sind die Fortschritte größer.

- Wenn die Deutschkurse von weiblichen Lehrkräften angeboten werden, sind die Erfolge der Teilnehmerinnen höher.

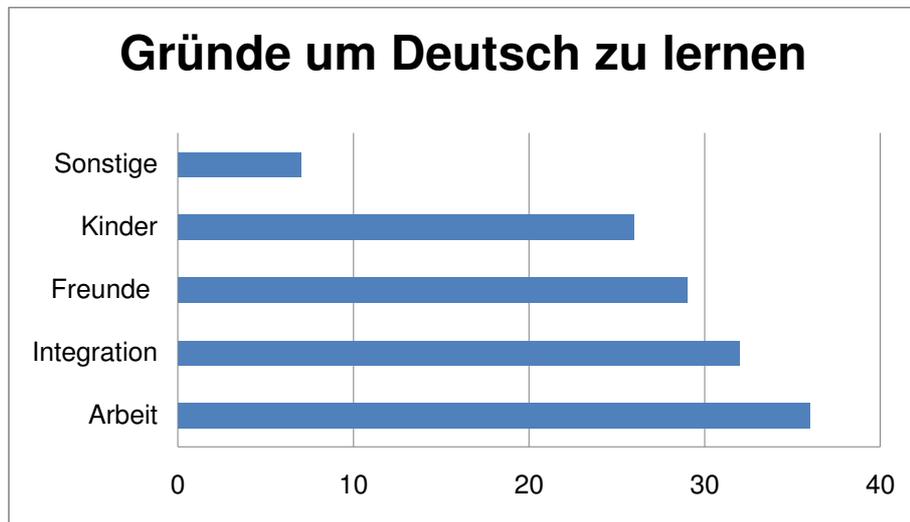


(Abbildung 19)

Abgebildet ist die durchschnittliche Punktzahl der Frauen in Relation zur Zusammensetzung des besuchten Deutschkurses (Fallzahl: Deutschkurs besucht oder momentan in Deutschkurs). Wie von mir angenommen, ist deutlich erkennbar, dass Frauen, die an einem Deutschkurs mit nur weiblichen Teilnehmerinnen und einer weiblichen Lehrkraft teilgenommen haben, die höchsten Punkteanzahlen erreicht haben. Demnach lernt es sich in einer homogenen Geschlechtergruppe deutlich erfolgreicher, als in heterogenen Gruppen. Deutschkurse, die nur für Frauen angeboten werden, scheinen den Bedürfnissen besser zu entsprechen und Fortschritte können effektiver erzielt werden, als in gemischten Deutschkursen. Auch eine weibliche Lehrkraft scheint sich positiv auf den Spracherwerb auszuwirken. An dem Balkendiagramm ist gut abzulesen, dass die Gruppe, die eine weibliche Lehrkraft hatte und dazu noch mit einer Gruppe, nur aus Frauen bestehend, arbeitete, die besten Resultate erzielte.

11.6.10 Motivation um die deutsche Sprache zu erlernen

- Wenn sie Deutsch lernen wollen, dann können sie es auch.



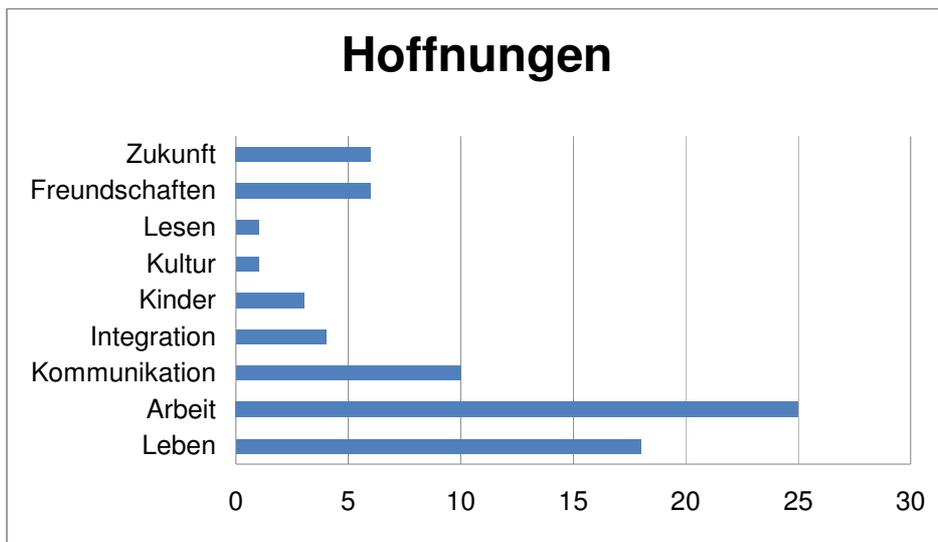
Mehrfachnennungen waren möglich

(Abbildung 20)

100% der von mir befragten Frauen wollen Deutsch lernen, somit hat der Wille nichts mit dem Spracherwerb zu tun. Vielmehr ist es das fehlende Angebot, was sie daran hindert. Die Frauen geben als Hauptgrund an die deutsche Sprache vor allem wegen der Arbeit erlernen zu wollen. Weitere oft genannte Gründe sind: Integration, um Freunde zu finden und um die Kinder besser (vor allem in der Schule) unterstützen zu können. Als „sonstige Gründe“ wurden „Schule“, „Krankenhaus“ und „für eine bessere Zukunft“ angegeben.

11.6.11 Hoffnungen

Wie schon erwähnt, habe ich den Fragebogen so gestaltet, dass der Einfachheit halber, überwiegend geschlossene Fragen vorkamen. Meine Schlussfrage stellte ich jedoch offen, um auch die individuellen Hoffnungen der Frauen, durch bessere, deutsche Sprachkenntnisse, zu berücksichtigen.



Mehrfachnennungen waren möglich

(Abbildung 21)

Wie schon bei der Motivation des Spracherwerbes, fällt hier eine häufige Nennung der Arbeit auf. Dies scheint die Frauen, vor allem in der Zeit des Wartens, am Meisten zu beschäftigen. Weitere Hoffnungen die häufig genannt wurden, wenn die Sprachbeherrschung besser ist, sind „das Leben in Österreich“ und „eine besserer Kommunikation mit der österreichischen Bevölkerung“.

12 Abschließende Überlegungen

„Als mein gelber Wellensittich aus dem Fenster flog, hackte eine Schar von Spatzen auf ihn ein, denn er sang wohl etwas anders und war nicht so grau wie sie, und das passt in Spatzenhirne nicht hinein...“ - Gerhard Schöne

12.1 Asylwerberinnen brauchen Deutschkurse

Asylwerberinnen wollen etwas tun, die Zeit des Wartens muss in Zukunft positiv genutzt werden, dies zu ermöglichen gilt es zu erreichen. 100% meiner Untersuchungspopulation, besser Frauen, die um Asyl ansuchen, wollen die deutsche Sprache erlernen. Deutschkurse sollen somit, als einheitlicher Standard, in der sonst unterschiedlichen Betreuung der Bundesländer, aufgenommen werden. Die Passivität der Frauen muss durchbrochen werden, nicht zuletzt um auch einen Austausch durch Sprache „zwischen den Welten“ zu ermöglichen. Ihre Motivation zu unterdrücken ist keine Lösung und sie jahrelang warten zu lassen, verstößt, meiner Meinung nach, gegen die Menschenrechte.

Ständig die Gesetze zu novellieren und die Situation dadurch noch komplizierter zu gestalten, ist derzeit die einzige Antwort der Politik, um von diesen Missständen abzulenken. „Ab 2009 sollen nun auf EU – Ebene einheitliche Asylregelungen eingeführt werden. Der Schwerpunkt der Harmonisierung scheint darauf zu liegen, es Flüchtlingen so schwer wie möglich zu machen, überhaupt einen Asylantrag zu stellen.“ (Milborn; 2006:101)

12.1.1 Eine Chance durch Sprache...

Jede Krise ist auch eine Chance. Geben wir Flüchtlingen eine Chance - durch das Erlernen der deutschen Sprache - diese zu erlangen und zu nutzen. Sie müssen ihren Wünschen und Hoffnungen Worte verleihen können um ihre

Anliegen zu verbalisieren. Kommunikation ist – meiner Meinung nach – ein Schritt in Richtung Selbstständigkeit.

Weiters würde ein früher Spracherwerb der Frauen die Kommunikation zwischen SozialarbeiterIn und Flüchtling erleichtern. Interventionen könnten, aufgrund besserer Kommunikation, eventuell schneller und leichter durchgeführt werden. Viele Missverständnisse könnten geklärt bzw. Anliegen einfacher dargelegt werden. Nicht nur dies wäre eine Entlastung, auch die Abhängigkeit von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen könnte reduziert werden. Wenn es den Frauen gelingt, ihre Anliegen selbstständig zu äußern, würde auch die Verfälschung und Interpretation, die oft durch das Einbeziehen von Dritten entsteht, wegfallen.

12.1.2 ... für die Zukunft...

Die Ergebnisse des Fragebogens zeigen deutlich, dass nur 18% einen Deutschkurs absolviert haben, Grund für das Ausbleiben des Kursbesuches der Frauen, ist meist das fehlende Angebot. Der Wille zum Erlernen der deutschen Sprache ist seitens der Frauen vorhanden.

Dem klaren Ergebnis meiner Befragung nach müsste der Spracherwerb in einer homogenen Geschlechtergruppe erfolgen, um die Sprache deutlich erfolgreicher zu erlernen. Deutschkurse, die nur für Frauen angeboten werden, scheinen den Bedürfnissen besser zu entsprechen und Fortschritte können effektiver erzielt werden, als in gemischten Deutschkursen. Auch eine weibliche Lehrkraft scheint sich positiv auf den Spracherwerb auszuwirken. „Ideale Zielprojektionen wie die, man könne die Fluchtgründe in den Herkunftsländern der Zuwanderer in Kürze beseitigen und so die Migrationsbewegung verringern, sollen konkrete Maßnahmen für Flüchtlinge ersetzen.“ (Bartels; 1996:72)

Die Zeit der Xenophobie sollte einer Zeit der Akzeptanz weichen. „Die Differenz der Muttersprachen bildet zweifellos eine wesentliche Barriere zwischen MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft. Kenntnisse der dominanten Sprache des Aufnahmelandes erweitern nicht nur Verständigungsmöglichkeiten im Alltag, sie sind auch die Voraussetzung für eine effiziente Teilnahme am

öffentlichen und politischen Leben und erhöhen die Akzeptanz von Immigrantinnen durch die einheimische Bevölkerung.“ (Volf/ Bauböck; 2001:187)

Nach der Euphorie über eine gelungene Flucht aus dem Herkunftsland, sollten wir Flüchtlinge nicht mit der Realität, wie sie jetzt in Österreich vorherrscht, konfrontieren. Warten, Passivität, Arbeitsverbot, eine knapp ausreichende Grundversorgung ohne Bewegungsfreiheit können nicht die Antwort sein, die ein reiches Land wie Österreich, Flüchtlingen gibt. Ein Anfang durch Sprache - wäre eine Lösung – um Barrieren abzubauen und ein aufeinander zugehen zu ermöglichen.

13 Literatur:

Barkowski; Hans (1986): Deutsch für ausländische Arbeiter – Gutachten zu ausgewählten Lehrwerken. Lernen mit Ausländern. Erfahrungen und Konzepte. Verlag Werkmeister, Mainz, S.13

Bartels, Karl (1996): Mit Fremden leben. Verlag VAS, Frankfurt am Main, S. 72

Benkhoff, Birgit (1998): Stereotype durch Gruppenidentifikation
In: Löschmann, Martin/ Stroinska, Magda(Hrsg.): Stereotype im Fremdsprachenunterricht. Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, Bd.4, S.62

Boeckmann, Klaus- Böge (1988): Zweisprachigkeit und Identität. Drava Verlag, Klagenfurt, S. 10

Boos-Nünning, Ursula/ Karakasoglu, Yasemin (2006): Viele Welten leben- Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Waxmann Verlag, Münster, S. 211, 228, 229

Der Fischer Weltalmanach 2007 (2006). Zahlen – Daten – Fakten. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, S. 28,29

Egner, Helga / Bahr, Hans Eckehard (1994): Das Eigene und das Fremde. Angst und Faszination. Walter Verlag, Solothurn u.a., S.9

Fassmann, Heinz / Reeger, Ursula (2006): Migrantinnen in Österreich – eine Bestandsaufnahme
In: Kontraste (7), Sozialwissenschaftliche Vereinigung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Universität Linz, September 2006; S. 7-9

Genfer Flüchtlingskonvention (1951). Kap. 1, Art. 1 Abschnitt A

Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B- VG BGBl. I Nr. 80/2004, 15. Juli 2004 (Bundesverfassungsgesetz)

Goffman, Erving (2004): Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 17, 19, 24, 73

Hrubesch, Angelika (2005): Spracherwerb bei Flüchtlingen – Curriculum Deutsch für AnfängerInnen.
In: Epima (Hrg.): Integration ohne Arbeit? Erfahrungen aus Epima - einem Projekt für junge AsylwerberInnen. Epima KEG Verlag, Wien, S. 66

Hofer, Konrad (2006): Gestrandet. Aus dem Alltag von AsylwerberInnen. Verlag Löcker, Wien, S. 109

Kern, Maria (2007): Teures Missmanagement – Der Rechnungshof kritisiert das Innenministerium: Lange Asylverfahren verteuern Betreuung um 325 Millionen.
In: Kurier (Nr. 42). 13.02.2007, Wien, S. 2

Menschenrechtsdeklaration Artikel 1 und 14

Milborn, Corinna (2006): Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto. das Schwarzbuch. Styria Verlag, Wien – Graz – Klagenfurt, S. 101

Muzak, Gerhard/ Pinter, Christoph (2006): Fremden- und Asylrecht. Verlag Österreich, Stand 1.April 2006, Wien, S. 30, 32

Peyrl, Johannes/ Schumacher, Sebastian (2006): Fremdenrecht – Asyl. Ausländerbeschäftigung. Einbürgerung. Einwanderung. Verwaltungsverfahren. OGB Verlag, Wien, S. 192, 193, 204, 210, 218 – 220, 315, 316

Popovic, Branka (1998): Stereotype im Fremdsprachenunterricht in einer multikulturellen Gesellschaft
In: Löschmann, Martin/ Stroinska, Magda (Hrsg.): Stereotype im Fremdsprachenunterricht. Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, Bd.4, S. 205

Opaschowski, Horst W. (1988): Psychologie und Soziologie der Freizeit. Verlag Leske und Budrich, Opladen, S. 155, 156

Pourshakouri; Vera Akbar(1991): Sprache als Schlüssel zur Integration. Ein Kursangebot für akademische Aussiedler und Asylberechtigte.
In: Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik (Nr.167). Juni 1991, S. 9

Revers, Wilhelm Josef (1949): Die Psychologie der Langweile. Westkulturverlag Anton Hain, Meisenheim am Glan, S. 57,

Schär-Sall, Heidi (1999):Überlebenskunst in Übergangswelten.
In: Ninck Gbeassor, Dorothee; Überlebenskunst in Übergangswelten. Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden. Reimer Verlag, Berlin, S. 77

Schulte, Axel (1996): Was heißt eine fremde Kultur verstehen?
In: Lesehefte Ethik, Werte...; Pluralismus...; Sonderheft 1996; Leipzig, S.76 - 79

Singer, David (1999): Raum geben.
In: : Ninck Gbeassor, Dorothée; Überlebenskunst in Übergangswelten.
Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden. Reimer Verlag, Berlin, S.
31

Stutz, Daniel (1999): Kein neues Königreich im fremden Land.
In: Ninck Gbeassor, Dorothée; Überlebenskunst in Übergangswelten.
Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden. Reimer Verlag, Berlin, S.
71

Tugendhat, Ernst (1996): Asyl – Gnade oder Menschenrecht
In: Lesehefte Ethik, Werte...; Pluralismus...; Sonderheft 1996; Leipzig, S. 88-90

Volf, Patrik/ Bauböck, Rainer (2001): Wege zur Integration. Was man gegen
Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Band. 4, Drava Verlag,
Klagenfurt, S. 107, 187

Winkler, Beate (1996): Rationalität und Emotionalität
In: Lesehefte Ethik, Werte...; Pluralismus...; Sonderheft 1996; Leipzig, S. 82-84

Zwengel, Almut (2006): Wenn die Worte fehlen.... Wie Migrantinnen mit
geringen Deutschkenntnissen ihren Alltag gestalten,
In: Migration und Soziale Arbeit, (Heft 2), Juni 2006, Juventa Verlag, S. 123-151

14 Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: **Antragsstatistik**

Quelle: Bundesministerium für Inneres (2006): ASYLSTATISTIK OKTOBER 2006; Wien, S. 3

Abbildung 2: **Antragsstärkste Nationen**

Quelle: Bundesministerium für Inneres (2007): ASYLSTATISTIK JÄNNER 2007; Wien, S. 4

Abbildung 3: **Entscheidungen in Prozent**

Quelle: Bundesministerium für Inneres (2007): ASYLSTATISTIK JÄNNER 2007; Wien, S. 4

Abbildung 4: **Nationalitäten**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 5: **Seit wann in Österreich?**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 6: **Altersstruktur**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 7: **Anzahl Grundversorgung/ anerkannte Flüchtlinge**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 8: **Struktur Kursbesuche**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 9: **Gründe für keinen Kursbesuch**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 10: **Durchschnittliche Punktzahl/ Alter**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 11: **Durchschnittliche Punktzahl/ höchste abgeschl. Ausbildung**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 12: **Durchschnittliche Punktzahl/ Anzahl deutschlernender Familienmitglieder**

Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „Die deutsche Sprache!“

Abbildung 13: **Durchschnittliche Punktzahl/ Anzahl der Kinder**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

Abbildung 14: **Durchschnittliche Punktzahl/ Schriftbild**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

Abbildung 15: **Durchschnittliche Punktzahl/ gesprochene Sprachen**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

Abbildung 16: **Kontakte mit ÖsterreicherInnen**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

Abbildung 17: **Durchschnittliche Punktzahl/ Selbsteinschätzung**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

Abbildung 18: **Durchschnittliche Punktzahl/ Aufenthaltsdauer**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

Abbildung 19: **Durchschnittliche Punktzahl/ Zusammensetzung Deutschkurs**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

Abbildung 20: **Gründe um Deutsch zu lernen**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

Abbildung 21: **Hoffnungen**
Quelle: Statistische Auswertung der Umfrage „ Die deutsche Sprache!?“

14.1 Internetadressen:

Europäische Kommission (2006): Die Anstrengungen der Europäischen Union zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Abgerufen am 22.02.2007
In: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/asylum/fsj_asylum_intro_de.htm/

Knapp, Anny (2005): Weniger Asyl – mehr Versorgung? Studie zu den Änderungen in der Bundesbetreuung. Wien, S.4,5. Abgerufen am 22.2.2007
In: http://www.asyl.at/fakten_2/studie_aenderungen_bundesbetreuung.pdf

Schumacher, Sebastian (2004): Ratgeber Fremdenrecht –1.Update 1. Mai 2004, S. 17
In: http://no-racism.net/upload/RatgeberFremdenrecht_2004.pdf

UNHCR (2006): Weltweit weniger Flüchtlinge, mehr Binnenvertriebene. Abgerufen am 17.2.2007
In: <http://www.unhcr.at/>

14.2 Graue Literatur:

Bader Maria (2007): Diplompädagogin, unterrichtet seit 1978 Deutsch als Fremdsprache an einer kooperativen Mittelschule in Wien mit einem ausländischen Zuwandereranteil von 95 %. Interview vom 8.3.2007

Hartl, Eleonore (2006), Arbeitet im Flüchtlingsquartier der Volkshilfe Schrems. Gespräch über Spracherwerb bei Asylsuchenden. Interview vom 5.2.2007

Ellek, Andrea/ Neuwirth Markus (2005), Flüchtlingsbetreuer der Diakonie St. Pölten Informationen von Lehrbeauftragten zu „Sozialarbeit mit Asylwerbern“, „Sozialarbeit mit anerkannten Flüchtlingen“

Neuwirth Markus (2006): Überblick über Ablauf des Asylverfahrens. In: Vortrag Flüchtlinge in Österreich. FH St. Pölten, S.5

14.3 Anhang/Fragebogen

Code Nr.

Die deutsche Sprache?!

1. Alter

- Unter 20 Jahre
- 20 – 40 Jahre
- 40 – 60 Jahre
- über 60

2. Staatszugehörigkeit (Woher stammen Sie? Land - Region)

3. Wer lebt hier in Österreich?

- Kinder
- Partner / Ehemann
- 1 Elternteil
- beide Elternteile
- Verwandte
- sonstige _____

4. Wie viele Kinder haben Sie?

- keine Kinder
- 1 – 2 Kinder
- 2 – 4 Kinder
- über 4 Kinder

5. Seit wann sind Sie in Österreich?

- ½ Jahr
- 1 Jahr
- 1-2 Jahre
- 3-4 Jahre
- länger als 4 Jahre

6. Seit wann sind Sie an dieser Wohn- Betreuungsadresse gemeldet?

- ½ Jahr
- 1 Jahr
- 1-2 Jahre
- 3-4 Jahre
- länger als 4 Jahre

7. Wie oft haben Sie Ihre Wohn- Betreuungsadresse gewechselt?

8. Übung: Bitte ordnen Sie die Wörter so an, dass sie einen vollständigen Satz ergeben!

vor einem – Österreich gekommen – jetzt Deutsch. – und lerne – Ich bin – Jahr nach

9. Befinden Sie sich in der Grundversorgung oder haben Sie den Status eines anerkannten Flüchtlings?

- Grundversorgung anerkannter Flüchtling

10. Welches ist die Art Ihrer Aufenthaltsberechtigung?

- § 3 asylberechtigt
 § 8 sub. schutzberechtigt
 § 12 faktischer Abschiebeschutz
 § 13 Aufenthaltsrecht

11. Welche Sprachen sprechen Sie?

- Deutsch
 Englisch
 Französisch
 Russisch
 Persisch
 Arabisch
 Sonstige _____

12. Sind Ihre Schriftzeichen dieselben wie auf diesem Fragebogen?

- Ja Nein welche: _____

13. Können Sie in Ihrer Muttersprache Schreiben und Lesen?

- Ja Nein

14. Wie viele Jahre haben Sie eine Schule besucht?

15. Welches ist Ihre höchste abgeschlossene Bildung?

- keine Schule
 Koranschule
 Grundschule
 mittlere Schule
 höhere Schule mit Matura
 Lehre
 Meisterprüfung
 Fachhochschule, Universität

16. Übung: In dem Raster sind 8 Wörter(Lebensmittel) versteckt. Können Sie die Wörter finden?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

S	A	F	G	S	M	K	S	Q	Y
C	G	S	A	L	A	T	R	E	M
H	B	H	H	M	N	J	T	P	A
O	L	F	L	E	I	S	C	H	R
K	C	S	N	N	T	X	O	P	M
O	D	S	U	Q	O	N	M	S	E
L	P	U	D	K	M	V	I	X	L
A	V	P	E	J	A	M	L	D	A
D	F	P	L	H	T	Y	C	U	D
E	U	E	N	G	E	G	H	Z	E

17. Welche berufliche Tätigkeit haben Sie zuletzt in Ihrem Herkunftsland ausgeübt?

18. Haben Sie einen Deutschkurs absolviert? Wenn nein, weiter bei Frage 23

- Ja Nein im Moment nehme ich an einem Kurs teil

19. Wie viele Deutschkurse haben Sie absolviert?

- 1
 2
 3
 mehr als 3

20. Welchen Schwierigkeitsgrad hatte der letzte Deutschkurs?

- Anfänger mäßig Fortgeschrittene weit Fortgeschritten

21. Welche Gruppenzusammensetzung hatte der Deutschkurs?

- Gemischt nur für Frauen

22. Welche Lehrkräfte hatten Sie im Deutschkurs?

- weibliche Lehrkraft männliche Lehrkraft

23. Wenn NEIN, warum nicht?

- keine Zeit
 kein Geld
 kein Angebot
 kein Interesse
 nicht mobil(zu weit entfernt)
 fehlende Kinderbetreuung
 sonstige _____

24. Ist das Angebot an Deutschkursen Ihrer Meinung nach ausreichend?

- Ja Nein

25. Übung: Setzen Sie das richtige Verb ein.

Ich _____ gerne. (lachen)
Wir _____ Frauen. (sein)
Du _____ in die Schule. (gehen)

26. Wie viele Familienmitglieder lernen Deutsch?

- keine
- 1 Person
- 2 Personen
- 3-4 Personen
- mehr als 4 Personen

27. Selbsteinschätzung: Wie gut beherrschen Sie die deutsche Sprache?

- sehr gut
- gut
- eher schlecht
- ganz schlecht

28. War Österreich Ihr Transit- oder Zielland?

- Wunschland Österreich
- anderes Wunschland

29. Haben Sie Kontakte zu Österreicher/Innen?

- Verwandte
- Bekannte/Freunde
- Institutionen (Kindergarten, Schule, Flüchtlingsberatungen etc.)
- sonstige _____

30. Übung: Bitte schreiben Sie neben die Bilder das deutsche Wort:













31. Möchten Sie Deutsch lernen? Wenn nein, weiter bei Frage 33

- Ja
- Nein

32. Wenn ja warum? (Sie möchten Deutsch lernen wegen/weil,....)

- Arbeit
- Integration
- Freunde
- Kinder
- sonstiges _____

33. Wenn nein warum nicht? (Sie möchten nicht Deutsch lernen wegen/weil....)

- Zu schwer
- kein Interesse
- Keine Zeit
- nicht mobil(zu weit entfernt)
- keine Kinderbetreuung
- sonstiges _____

34. Was erhoffen Sie sich vom Erlernen der deutschen Sprache?

DANKE für Ihre Mühe!!!

15 Eidesstattliche Erklärung

Ich, Sandra Spießmaier, geboren am 08.08.1982 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Gablitz, am 30.03.2007

Unterschrift